



Bachelor Thesis

Thema:

„Inklusion“ - Gegenwart oder Zukunftsmusik?

Hochschule für angewandte Wissenschaften, Aalen
Fakultät Optik und Mechatronik
Studiengang Augenoptik/ Augenoptik und Hörakustik

Studentin: Marie Lewerenz
Matrikel-Nr.: 26893

Erstprüfer: Frau Prof. Dr. Limberger
Zweitprüfer: Herr Prof. Dr. Haubrock

Datum der Abgabe: 15.11.2011

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
Abstract	4
1 Einleitung	5
1.1 Definition des Begriffes „Inklusion“	5
1.2 Definition des Begriffes „Integration“	5
1.3 Politische Entwicklung des Gleichstellungsgedankens.....	6
1.4 Voraussetzungen und Umsetzung des Inklusionsgedankens.....	10
1.4.1 Beispiele für bestehende Schulformen	17
1.5 Vor- und Nachteile inklusiver Bildung	19
1.6 Staatenbericht, Deutschland	21
1.7 Zahlen und Fakten	22
1.8 Hypothesen.....	24
2 Material und Methode.....	25
3 Ergebnisse	30
3.1 Ergebnisse der Fragen zur Schule.....	32
3.2 Ergebnisse der Fragen zum Kind.....	41
3.3 Ergebnisse der Fragen zu den Eltern	48
4 Diskussion	52
5 Schlussfolgerungen	57
Anhang.....	60
Richtwerte für die Bewertung des Kappa-Koeffizienten nach Altman.....	60
Fragebogen	61
Literaturverzeichnis	69

Zusammenfassung

Einleitung: Die vorliegende Querschnittsstudie befasst sich mit dem komplexen Thema der „Inklusion“. Dabei ist das Ziel, dass behinderte Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben, ohne Diskriminierung oder Ausgrenzung. Sie sollen die gleichen Bildungschancen erhalten wie nicht behinderte Menschen. In dieser Arbeit wurden die Einschätzungen von Eltern hörgeschädigter Kinder im Grundschulalter bezogen auf das Thema Inklusion ausgewertet.

Material und Methode: Der erstellte Fragebogen, besteht aus 4 Abschnitten und 39 Fragen. Die Einschätzungen von 49 Müttern und 40 Vätern hörgeschädigter Kinder wurden ausgewertet. Zur Auswertung der Fragen wurden die besuchten Schulformen und die Sichtweisen von Müttern und Vätern herangezogen.

Ergebnisse: Als Ergebnis der Studie war festzustellen, dass Inklusion noch nicht zufriedenstellend umgesetzt wurde. Es besuchen weiterhin mehr Schüler eine sonderpädagogische Schule als eine allgemeine Schule. Außerdem ist die Form der Einzelintegration in den allgemeinen Schulen stark vertreten. Im Befinden der Schüler waren keine gravierenden Unterschiede zwischen den Schulformen festzustellen. Die meisten Kinder der Befragten besuchen die Schule gern. Dennoch zeigten die Ergebnisse, dass die Schüler der allgemeinen Schule nach einem Schultag tendenziell erschöpfter sind, als die der sonderpädagogischen Schulen. Die Einschätzungen der Eltern zu ihrem eigenen Wohlbefinden ließen erkennen, dass die Eltern allgemein beschulter Kinder belasteter sind.

Diskussion: Ursachen für die Ergebnisse können eine unzureichende Beratung der Betroffenen sein oder die noch zu geringen Erfahrungen der allgemein bildenden Schulen im Umgang mit hörgeschädigten Kindern. Nicht ausreichend umgesetzte Rahmenbedingungen und die Problematik der bundesweit unterschiedlichen Schulgesetze können ebenfalls für die schleppende Umsetzung von Inklusion verantwortlich sein.

Schlussfolgerungen: Für die Umsetzung von Inklusion ist die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen von großer Bedeutung. Gerade das Wissen Betroffener und derjenigen, die erfolgreich hörgeschädigte Kinder erziehen und unterrichten, sollte Berücksichtigung finden. Bis ein Umdenken flächendeckend stattgefunden hat, ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Dennoch scheint der Wunsch nach gleichberechtigter Teilhabe präsent und umsetzbar zu sein.

Abstract

Introduction: The main topic of this cross-sectional study is "Inklusion".

"Inklusion" allows those who are impaired to live equally within society, without any discrimination or exclusion. That means that all people should have equal educational opportunities, no-matter what their mental or physical capabilities. Examiners assessed parents of primary school children with hearing impairment for the basis of the study.

Material and method: The created questionnaire consists of 4 parts and 39 questions. Within the examination, 49 mothers and 40 fathers of hearing impaired children were evaluated. The test considers the kind of school and the assessment of the mothers and fathers separately.

Results: Upon release of the study results, many of the parents involved felt the "Inklusion" was unsatisfying. At the moment, more children go to a school for special needs than to a general school. There were no serious differences in regards to the well-being of the two groups of students. The study found that most of the children like to go to school, even though they struggle with their impairment. Also displayed in the results, is that children of general schools are more exhausted after a single school day than children who go to a school for special needs. In consideration of the parents, the study found that general school parents were living at a higher stress level than parents of other school systems.

Discussion: One of the deciding factors of these results may possibly be related to the poor experience of general school staff. Another reason could be that in Germany every state has its own education acts.

Conclusion: The implementation of "Inklusion" requires the cooperation of several institutions. The knowledge of affected people and those who work with the impaired could come together to help reach the objective.

Until the day people change their mind, it is necessary to inform people. But there is still the request for equality.

1 Einleitung

1.1 Definition des Begriffes „Inklusion“

Das Wort „Inklusion“ kommt vom lateinischen „inclusio“, welches „Einbeziehung, Einschluss, Einbeschlossenheit bzw. Dazugehörigkeit“ bedeutet.

Inklusion beschreibt nicht nur die Anerkennung von behinderten Menschen in der Gesellschaft, sondern fordert die vollständige gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung, ohne Diskriminierung und jeglicher Ausgrenzung, in allen Bereichen des Lebens. Dies beinhaltet auch die Bildung. (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. 2009) Inklusion wird als Prozess verstanden, Menschen mit besonderem Förderbedarf so in die Gesellschaft einzubeziehen, dass sie ohne Barrieren durch ihre Behinderung alle Bildungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Fachverbände e.V. 2010) Inklusion bedeutet weiterhin nicht nur die Akzeptanz von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft, sondern sie soll erreichen, dass der Mensch und nicht die Behinderung im Vordergrund steht. (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. 2009)

1.2 Definition des Begriffes „Integration“

Der Begriff „Integration“ kann in verschiedenen Zusammenhängen genutzt werden. Bezogen auf behinderte Menschen in der Gesellschaft wird er als „Eingliederung“ verstanden. Menschen mit einer Behinderung sollen an der Gesellschaft und am täglichen Leben gleichberechtigt teilhaben. Sie werden aber, im Gegensatz zur „Inklusion“, weiterhin als *behinderte* Menschen wahrgenommen.

Für die Erreichung von Gleichberechtigung sind konkrete Ziele und Pläne zur Verwirklichung nötig. Die Politik diskutiert dieses Thema bereits seit mehreren Jahren. Im Zuge dessen wurden Empfehlungen herausgegeben und Gesetze erlassen, um die Umsetzung des Gleichstellungsgedankens zu realisieren.

Wichtige Ereignisse der nationalen und internationalen Entwicklung werden im folgenden Abschnitt zusammengefasst.

Zur einfacheren Lesbarkeit wurde in der gesamten Arbeit jeweils nur eine Geschlechtsform verwendet.

1.3 Politische Entwicklung des Gleichstellungsgedankens

März 1990 Erklärung von Jomtien (Thailand), UNESCO-Programm „Bildung für Alle“

UNESCO=Weltorganisation, welche sich u.a. für die Bildung der Menschen einsetzt;

Bildung ist u. a. die Grundlage für Arbeit, Gesundheit, Überleben, Identitätsfindung und die Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung des Einzelnen. Diese Bereiche, die den Einzelnen betreffen, sind auch für das Zusammenleben in einer Gesellschaft mit sozialen, kulturellen und ökonomischen Ansprüchen von Bedeutung. Um ein solches Zusammenleben mit Maßstäben für Toleranz, Sicherheit und Gesundheit gewährleisten zu können, sollte Bildung weltweit ein grundlegendes Recht aller Menschen sein. Egal welcher Herkunft oder Religion sie angehören, ungeachtet ihrer sozialen Stellung, des Alters oder Geschlechts. Bildung beginnt schon in den frühen Kinderjahren im Elternhaus. In der Grundschule werden anschließend die Wurzeln für die weitere Bildung gelegt. Durch die Vermittlung gleicher Grundlagen und gleichberechtigter Förderung wird eine Chancengleichheit

ermöglicht. Jeder soll seine persönlichen Fähigkeiten erkennen und entwickeln können, um auch in den Folgejahren die persönliche optimale Weiterentwicklung erfahren zu können. Weil Bildung nicht ausschließlich in der Verantwortung einer einzelnen Institution liegt, muss sie übergreifend geplant und organisiert sein. Neben Familie, schulischen und religiösen Einrichtungen ist die Politik fundamental am Aufbau eines funktionierenden Bildungssystems beteiligt. Ihr obliegt die Verantwortung, gesetzliche Rahmenbedingungen für eine grundlegende Bildung zu schaffen und die Umsetzung und Einhaltung dieser zu kontrollieren (UNESCO 1990)

Juni 1994

Salamanca-Erklärung, Spanien

In Spanien diskutierten 92 Regierungen und 25 internationale Organisationen über die Möglichkeiten eines integrativen Bildungssystems. Dieses kann nur erreicht werden, wenn ein Bewusstsein dafür entwickelt wird, dass jedes Kind ein Individuum mit eigenen Fähigkeiten und Bedürfnissen ist. Kinder müssen deshalb individuell gefördert und unterstützt werden. Die Erreichung dessen verlangt einen Wandel der bestehenden Schulsysteme. Eine integrative Bildungsform kann dabei helfen, Diskriminierung abzubauen und ein für alle Beteiligten günstigeres „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ zu erzielen. Das Bestreben nach einer integrativen Bildung schließt dennoch die Möglichkeit einer sonderpädagogischen Betreuung zum Wohle des Einzelnen nicht aus. Mit der Salamanca-Erklärung und dem damit erstellten „Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse“ wurde die Politik aufgefordert, den Gedanken der integrativen Pädagogik gesetzlich anzuerkennen. Sie leitet an, Schulsysteme weiterzuentwickeln und diese im Sinne der Erklärung umzustrukturieren. Unterstützend auf dem Weg zur Inklusion ist ein Austausch zwischen den Ländern. Erfolge, Hindernisse und weitere Erfahrungen können zielgerichtet bewertet und genutzt werden. (Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse 1994)

Mai 1994

Beschluss der Kultusministerkonferenz, Deutschland

Es wurden neue Regelungen und Empfehlungen für die sonderpädagogische Förderung festgelegt. Ziel dabei war die Weiterentwicklung der allgemeinen Schulen in Hinsicht auf die Einbeziehung der sonderpädagogischen Förderung behinderter Menschen. Der rücksichtsvolle Umgang mit behinderten Menschen sowie die Anerkennung der Bedeutung von Wohnort nahen Schulen war für den Wandel ebenso wichtig wie die Berücksichtigung einer angemessenen Förderung und Forderung der Kinder ohne Behinderung. Da die Förderung von behinderten Menschen ein Zusammenspiel von Diagnose, Verlaufsbeobachtung und Auswahl der angemessenen Förderung ist, fordert diese das Zusammenwirken verschiedener Institutionen.

Die „Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ leitet zur Förderung in verschiedenen Förderschwerpunkten an und stellt Rahmenbedingungen zu Themen, wie der Ermittlung des Förderbedarfs und Schulbesuchszeiten auf. (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister 1994)

April 2002

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.12.2002 (BGBl. I S. 3024), Deutschland;

Es erfolgte mit dem Gesetz die verbindliche Festlegung der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz. (Behindertengleichstellungsgesetz 2002)

Dezember 2006

UN-Behindertenrechtskonvention

(„Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“);

„Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ umfasst 50 Artikel, das dazugehörige „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ fasst 18 Artikel.

Dezember 2008 Ratifizierungsgesetz, Deutschland

Grundlage ist die UN-Behindertenrechtskonvention

Im Artikel 24 des Gesetzes sind die Richtlinien für Bildung festgeschrieben. Er regelt gesetzlich das Recht jedes Menschen auf Bildung. Diese ist unter Berücksichtigung der Chancengleichheit und unter Ausschluss von jeglicher Diskriminierung zu gewährleisten. Die Vertragsstaaten verpflichten sich zu einer integrativen Bildungsform, d. h., der Zugang zu allgemeinen Bildungssystemen darf keinem Menschen, egal welchen Förderanspruch er benötigt, verwehrt sein. Diese Tatsache ist auf allen Bildungsstufen zu gewährleisten. Die Forderung auf lebenslange Bildung, die schon in der Erklärung von Jomtien gestellt wurde, findet hier ihre gesetzliche Verankerung. Die Gewährleistung des Zugangs zu allgemeinen Schulen umfasst auch die Verpflichtung, dem angemessenen Förderbedarf nachzukommen. Ermöglicht wird dies durch die Anerkennung und den Einsatz von kompetentem Fachpersonal und technischer Hilfsmittel sowie durch barrierefreie Kommunikationsformen, wie der Gebärdensprache. Ziel dieser Maßnahmen sind die optimale schulische und soziale Entwicklung von behinderten Menschen und die damit verbundene barrierefreie Teilhabe an der Gesellschaft in jedem Lebensabschnitt. (Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 35 2008)

August 2011 Staatenbericht, Deutschland (vgl. 1.6, S. 21);

Jede Nation, welche die UN-Behindertenkonvention angenommen hat, ist verpflichtet, regelmäßig einen Bericht vorzulegen. Eine Aufgabe des Berichtes ist es, die Erfolge eines Zeitabschnittes nachzuweisen. Eine weitere Funktion, die er erfüllt, ist die Kontrolle der zukünftig geplanten Maßnahmen zur Umsetzung von Inklusion.

1.4 Voraussetzungen und Umsetzung des Inklusionsgedankens

Der Überblick über die politische Entwicklung verdeutlicht die oft getroffene Aussage, dass Inklusion ein Prozess sei. Dieser umfangreiche Prozess stellte die Politik, die Betroffenen und die Gesellschaft in der Vergangenheit, in der Gegenwart und vermutlich auch in der Zukunft vor eine herausfordernde Aufgabe.

Diese Arbeit befasst sich mit hörgeschädigten Kindern und deren Eltern. Deshalb beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die Anforderungen hörgeschädigter Menschen in der Schule. Die Fülle an Aufgaben, die das gesamte Thema der Inklusion betreffen, ist jedoch umfangreicher.

Für die Kinder kann eine Hörschädigung kommunikative Barrieren und Anstrengung bedeuten, da das Gehörte aktiv erfasst und verarbeitet werden muss. Das Hören, welches für den „normal“ Hörenden eine Selbstverständlichkeit ist, kann für eine hörgeschädigte Person einen Mehraufwand darstellen. Dieser kann im täglichen Leben Konsequenzen, wie z. B. Müdigkeit mit sich bringen. (Audeoud und Wertli 2009) In einer Studie zur Lebensqualität hörgeschädigter Menschen wurden Kinder im Alter von 11-13 Jahren mit der sog. *Sampling Method*¹ befragt. Sie ergab, dass hörgeschädigte Schulkinder aufgeweckter, aber auch gestresster sind als ihre hörenden Mitschüler. (Audeoud und Wertli 2009)

Zur Entlastung dieses großen Konzentrationsaufwandes ist die Erfüllung von einigen Rahmenbedingungen hilfreich. So ist bei der Realisierung von inklusiven Einrichtungen darauf zu achten, eine angemessene Raumakustik zu erreichen. Unnötige Störgeräusche sollten weitestgehend unterdrückt werden. Weiterhin ist bei der Raumgestaltung die Anordnung der Sitzplätze zu beachten. Die Kinder sollten möglichst Antlitz gerichtet unterrichtet werden, um eventuelles Ablesen von den Lippen des Lehrenden zu ermöglichen. (Wingerter 2009) Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie FM-Anlagen oder Lichtanlagen zur visuellen Unterstützung der Pausenglocke bzw. von Notfallsignalen, kann ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten Inklusion umzusetzen. (Bundeserlternverband gehörloser Kinder e.V. 2009)

¹ Die Probanden werden durch ein Signal (z. B. über Handys oder Pager) aufgefordert, einen Fragebogen zu beantworten. Dies passiert mehrmals am Tag über eine bestimmte Zeit. Es werden Erfahrungen und Empfindungen direkt zum Zeitpunkt des Geschehens erfasst.

Der Artikel 7 des Ratifizierungsgesetzes schreibt die Berücksichtigung des Kindeswohles bei jeder Handlung fest. (Bundesgesetzblatt 2008) In einer inklusiven Schule ist der Lehrende nicht in der Pflicht ausschließlich den Bedürfnissen der behinderten Kinder nachzukommen. Es müssen alle Kinder gleichermaßen Berücksichtigung erhalten. Dies erfordert eine angemessene Ausbildung und das Engagement der Pädagogen. Der Einsatz von Dolmetschern und Sonderpädagogen kann die Unterrichtung einer inklusiven Klasse unterstützen. Die Anwesenheit von spezialisierten Pädagogen ist auch deshalb sinnvoll, weil die Entwicklung der hörgeschädigten Kinder von der Diagnose an ständig überprüft werden sollte. Nur so ist es möglich, zu jedem Zeitpunkt die angemessene Förderung, und auch die Forderung der Kinder zu gewährleisten. Inklusion beschreibt die Existenz eines jeden Menschen als Individuum. Damit Lehrer auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten eines jeden Kindes eingehen können ist der Wunsch nach möglichst kleinen Klassen präsent. Ebenso sollte die Form der Einzelintegration vermieden werden. Es kann sonst schnell dazu kommen, dass Kinder eine „Außenseiterstellung“ einnehmen. (Bundeserlternverband gehörloser Kinder e.V. 2009) Eine deutsche Studie zur schulischen Integration in Bayern zeigte Gründe für einen Schulwechsel hörgeschädigter Schüler von der Regelschule zum Förderzentrum aus unterschiedlichen Perspektiven auf. Hierbei gaben sowohl die Eltern als auch die Schüler das schlechte Sprachverstehen als einen Hauptgrund an. Dieses führte zum einen zur Verschlechterung der schulischen Leistungen und zum anderen zu Missverständnissen zwischen den Schülern, was das sog. Bullying² verstärkte. Die schwierige Situation im Umgang mit den Hausaufgaben durch die mangelnde Verständlichkeit und dem sich verschlechternden Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer sorgten für die negative Entwicklung der psychischen und emotionalen Belastung der Schüler bis hin zum Schulwechsel. Eine weitere Konsequenz für die Probleme in der Schule war beispielsweise Migräne, hervorgerufen durch den „Bezugsgruppeneffekt“. Dieser entsteht durch das Fehlen von „Gleichgesinnten“. Die betroffenen Eltern waren stark belastet, weil die Gründe für die Verschlechterung der schulischen Leistungen nicht offensichtlich waren. (Lindner 2008) Bezogen auf die Lehrer der allgemeinen Schulen gab es Enttäuschungen sowohl seitens der Schüler, die sich missverstanden und nicht ausreichend unterstützt fühlten, als auch seitens

² Bullying (B.) beschreibt einen diskriminierenden Umgang mit Mitschülern. Es werden drei Arten unterschieden: Verbales B., körperliches B. und indirektes B., was sich durch Ausgrenzung/Kontaktvermeidung äußert. Bisher war das sog. Bullying auch als „Mobbing“ bekannt. (Lindner 2008)

der Eltern. Diese beklagten ebenfalls die zu geringen Bemühungen der Lehrer der allgemeinen Schulen. Die Lehrer der Förderschulzentren brachten ähnliche Überlegungen wie die Schüler und Eltern hervor. Sie führten als weitere Gründe zu große Klassenstärken und die unzureichende Ausbildung der Lehrer an. Die Klassengrößen bergen besonders Gefahr für das Bullying. (Lindner 2008)

Deutlich anderer Meinung über die Gründe für einen notwendigen Schulwechsel der hörgeschädigten Kinder waren die Lehrer der allgemeinen Schulen. Persönliche Gegebenheiten, wie Intelligenz und unzureichender Fleiß, seien getrennt von der Hörschädigung als Gründe anzusehen. (Lindner 2008)

Die Studie zeigt, dass die Kommunikation eine der größten Barrieren hörgeschädigter Menschen darstellt. Um diese Barrieren aufzubrechen kann die Verwendung einer ergänzenden Kommunikationsform herangezogen werden. Durch die Betroffenen selbst besteht der Wunsch eines bilingualen Unterrichts. D. h., dass zusätzlich zu der verbalen Kommunikation eine nonverbale Alternative herangezogen wird. Die Einführung der deutschen Gebärdensprache (DGS) in allgemeinen Schulen ist ein berechtigtes Anliegen der Betroffenen. Eine weitere Möglichkeit das Gesprochene zu unterstützen ist die Verwendung der lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG). Wenn diese Form der Kommunikation allen Schülern zugänglich gemacht wird, gibt sie nicht nur den hörgeschädigten Schülern eine Hilfestellung, sondern trägt dazu bei, zukunftsorientiert Barrieren im täglichen Leben abzubauen. Ebenso wie der Gebrauch der DGS gehören beispielsweise auch Lehrfilme mit Untertitel zu einem bilingualen Unterricht. (Bundesarlternverband gehörloser Kinder e.V. 2009) Diese Umsetzung fordert natürlich auch die Kompetenz der Lehrer. Das bedeutet, dass auch die Lehrer der allgemeinen Schulen diese Sprache erlernen müssten. Gleichzeitig wird der Wunsch nach unterstützenden spezialisierten Pädagogen und Dolmetschern gefestigt. (Bundesarlternverband gehörloser Kinder e.V. 2009) Die Verwendung der DGS ist jedoch nicht die einzige Möglichkeit die Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Zusätzliche Förderstunden für ein Hör-und Sprechtraining beispielsweise sind ebenfalls von großer Bedeutung für die Ausbildung hörgeschädigter Kinder. (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und Fachverbände e.V. 2010) Denn wie bereits erwähnt heißt Inklusion nicht, dass sich Menschen mit einer Behinderung an die Gesellschaft anpassen müssen, sondern dass sie gleichberechtigt in ihr Leben, ohne dass die Behinderung im

Vordergrund steht. Für das Gelingen muss vor allem ein Wandel im Denken aller entstehen. Dazu ist es wichtig, dass Informationen für jeden leicht zugänglich sind und die Menschen auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Es muss Denkanstöße geben und die Möglichkeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011)

Im Jahr 2008 verließen 76,3 % der Förderschüler aller Förderschwerpunkte die Schule ohne einen Hauptschulabschluss. (Sekretariat der Ständigen Konferenz 2010) Ziel einer inklusiven Bildung ist es u. a., dass Kinder mit und ohne Behinderung den gleichen Schulabschluss erreichen. Dazu müssen gleiche Unterrichtsinhalte für alle Schüler erfüllt werden. (Bundesarlternverband gehörloser Kinder e.V. 2009) Zur Umsetzung von Inklusion wurden verschiedene Wege aufgezeigt.

Obwohl die Behindertenrechtskonvention für die ganze Bundesrepublik verbindlich ist, kann es bei der Umsetzung Unterschiede geben, da das Schulwesen in Deutschland Ländersache ist. D. h., dass in jedem der 16 Bundesländer ein anderes Schulgesetz herrscht und jedes dieser Bundesländer für ein inklusives Bildungssystem verantwortlich ist. Auch der Umfang des zu gewährenden Nachteilsausgleichs ist in

den Bundesländern unterschiedlich. Der Nachteilsausgleich soll nicht bevorzugen, sondern wie der Name schon sagt, einen Ausgleich schaffen und somit die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Der Nachteilsausgleich beinhaltet z. B. den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, Zeitverlängerungen in Klassenarbeiten oder die verständlichere Formulierung komplexer Aufgaben. (Wingerter 2009) Für die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts ist jeweils die Schulaufsichtsbehörde des Bundeslandes zuständig. (Wingerter 2009)

Die Förderung des gemeinsamen Unterrichts kann lernzielgleich oder lernzieldifferent erfolgen. Bei der lernzieldifferenten Methode richten sich der Lehrplan und der zu erreichende Abschluss nach der Schule für Lernhilfe oder „der Schule für Geistige Entwicklung“. Beim lernzielgleichen Lernen wird der Lehrplan der allgemeinen Schule verfolgt und ermöglicht den Kindern so einen gleichwertigen Abschluss zu erlangen. In den einzelnen Bundesländern kann die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts abweichend sein. Hier sind die zwei grundlegenden Formen dargestellt.

Zunächst gibt es die Form der *Einzelintegration*, welche besonders bei lernzielgleichem Unterricht angeboten wird. Wie schon aus dem Wort abzuleiten ist, wird hier nur ein einzelnes

Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in eine Regelklasse eingeschult.

Eine andere Möglichkeit ist die *Gruppenintegration*. Hier können verschiedene Ansätze unterschieden werden. Ein Ansatz ist die sog. Integrationsklasse. Das bedeutet, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zusammen lernen. Die Anzahl der Kinder mit und ohne Behinderung, die diese Klasse besuchen, ist dabei fest vorgeschrieben. In dieser Form des Unterrichts sind immer zwei Pädagogen anwesend. Der Regelschullehrer und ein Förderschullehrer bzw. eine sonderpädagogisch qualifizierte Fachkraft.

Der zweite Ansatz ist die integrative Regelklasse. In dieser Klasse werden sonderpädagogische Förderstunden angeboten. Vorteilhaft ist hierbei, dass der sonderpädagogische Förderbedarf nicht im Voraus festgestellt sein muss. (Wingerter 2009)

Eine weitere Form der Gruppenintegration stellt die umgekehrte Integration dar. Das bedeutet, dass Plätze in den Förderzentren an Schüler ohne Behinderung vergeben werden. (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und Fachverbände e.V. 2010)

Und schließlich gibt es neben dem gemeinsamen Unterricht von Kindern mit nur einer Behinderung noch verschiedene regionale Angebote.

In den oben beschriebenen Konzepten ist das Kind mit Behinderung jeweils „Stammschüler“ einer Regelschule. Bei den nachfolgend genannten Konzepten ist das Kind weiterhin „Stammschüler“ der Förderschule. Dabei werden das kooperative Modell und die Außenklasse unterschieden.

Beim ersten Modell bestehen Förderschulklasse und Regelschulklasse nebeneinander. Einziger Kontakt sind Pausen, Schulveranstaltungen oder einzelne Zusatzfächer. Bei dieser Form kann auf jede Art der Behinderung eingegangen werden.

Das Modell der Außenklasse zeichnet sich dadurch aus, dass eine ganze Klasse der Förderschule an eine Regelschule angegliedert ist. Sie wird von ihrem „eigenen“ Lehrer nach dem eigenen Lehrplan unterrichtet. (Wingerter 2009)

Es wird deutlich, dass es eine Menge von Möglichkeiten gibt, Kinder mit einer Behinderung in einer allgemeinen Schule zu unterrichten. Um die für das einzelne Kind passende Schulform zu wählen, kommt der Elternberatung eine bedeutende Rolle zu. Eltern und Betroffene müssen von Anfang an über die Behinderung so gut wie möglich aufgeklärt werden und lernen diese zu akzeptieren. Dazu ist eine umfangreiche fundierte Beratung durch ein interdisziplinäres Team

notwendig. Den Eltern sollten verschiedene Wege aufgezeigt werden und der Kontakt zu anderen Eltern zum Erfahrungsaustausch ermöglicht werden. (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und Fachverbände e.V. 2010) Der Umgang mit der Hörschädigung des eigenen Kindes hängt oft auch von den bisherigen Erfahrungen der Eltern ab. Es zeigen sich Unterschiede zwischen Eltern, die selbst von einer Hörschädigung betroffen sind oder bereits Kontakt zu Menschen mit einer Hörschädigung (z. B. Familienmitglieder) hatten und denjenigen, welche keine Erfahrung mit dieser Situation haben. Außerdem weisen die Eltern mehr Belastung bezüglich der Hörschädigung ihres Kindes auf, welche sich sehr stark mit ihrem Kind identifizieren oder besonders großen Wert auf Bildung legen. Sowohl die Eltern, die bereits eine Vermutung über die Hörschädigung haben, als auch die stärker belasteten Eltern, die plötzlich mit der Diagnose konfrontiert werden, müssen eine gute Beratung erhalten und möglichst Kontakt zu Eltern bekommen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden. (Kampfe 1989) Denn betroffene Eltern befinden sich mit der Diagnosestellung oft im sog. „*Mourning Process*“. Das bedeutet, dass sie die Situation hinterfragen und sich Gedanken machen, weshalb die eigene Familie betroffen ist. Es wird über die Bedeutung einer Hörstörung nachgedacht und wie die Zukunft mit dieser aussehen kann. Die Eltern sind sehr wichtige Bezugspersonen für das hörgeschädigte Kind und müssen deshalb bei der Behandlung und Versorgung des Kindes mit einbezogen und berücksichtigt werden. (Goldberg 1979)

Die Hörschädigung des Kindes wird in einer Verlaufsstudie von T. Burger et al. als ein sog. „*Stressor*“ bezeichnet, welcher sich auf die Psyche aller Familienmitglieder auswirken kann. Die Studie ergab, dass sowohl Eltern von Kindern mit einer Hörgeräteversorgung, als auch diejenigen von Kindern mit einer CI-Versorgung zu keinem Zeitpunkt einer erhöhten psychischen Belastung ausgesetzt waren. Lediglich Eltern, deren Kinder aufgrund der Veränderung des Hörstatus von einer Hörgeräteversorgung auf eine CI-Versorgung umgestellt wurden, zeigten vor der Voruntersuchung für die CI-Versorgung eine höhere psychische Belastung. Im Vergleich zwischen Müttern und Vätern konnte bezüglich der untersuchten Lebensqualität ein geringerer Wert bei den Müttern festgestellt werden. (Burger, et al. 2008) Auch diese Studie verdeutlicht die Wichtigkeit der ständigen Begleitung und Unterstützung der Eltern. Denn gerade zu Beginn der Situation wissen sie oft nicht mit ihr umzugehen und benötigen Aufklärung und Beratung.

Eine weitere Untersuchung aus der Retroperspektive zeigte, dass die meisten der befragten hörgeschädigten Personen die Integration ihrer selbst in die hörende Umwelt als gut empfindet. Dennoch ist festzustellen, dass dies vor allem durch das Engagement der hörgeschädigten Menschen ermöglicht wurde. (Audeoud und Wertli 2009)

Besonders die Arbeit von Verbänden, Vereinen, Kirchen, Organisationen und von behinderten Menschen ist auf dem Weg zur Inklusion hervorzuheben. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011) Neben dem Einsatz dieser Menschen gibt es auch staatliche Institutionen, welche die Umsetzung ermöglichen und überwachen sollen. Für die Umsetzung der UN-Konvention (vgl. Abschnitt 1.3, S. 8) in Deutschland sind die unabhängige Stelle (Monitoring-Stelle), die staatliche Anlaufstelle (Focal point) und die staatliche Koordinierungsstelle verantwortlich. Die Koordinierungsstelle setzt sich aus vier Fachausschüssen und dem Inklusionsbeirat zusammen, welcher das oberste Entscheidungsgremium der Koordinierungsstelle darstellt. Der Beirat setzt sich überwiegend aus Menschen mit einer Behinderung zusammen. Weitere Mitglieder sind jeweils ein Vertreter der staatlichen Anlaufstellen, der Konferenz der Landesbehindertenbeauftragten und der Monitoring-Stelle. Den Vorsitz hat der Beauftragte der Bundesregierung für Belange behinderter Menschen (derzeit Herr Hubert Hüppe) inne. Den Kreis der hörgeschädigten Menschen vertritt derzeit Herr Dr. Ulrich Hase von der „Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Fachverbände e.V.“. (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2011). Zur Kontrolle der Umsetzung haben sich die Mitgliedsstaaten der Behindertenrechtskonvention nach Art. 35 verpflichtet, zwei Jahre nach dem Inkrafttreten einen ausführlichen Bericht zu verfassen und zu übermitteln, welcher die Maßnahmen zur Umsetzung und den aktuellen Entwicklungsstand aufzeigt. Weitere Berichte sollen dann im Abstand von jeweils vier Jahren folgen. Der erste Bericht der Bundesrepublik Deutschland wurde am 3. August 2011 vom Bundeskabinett beschlossen. (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2011)

Inklusion kann eine Möglichkeit zu mehr Gleichberechtigung darstellen und helfen Exklusion in der Bildung abzuschaffen. Bei den Betroffenen besteht aber auch eine gewisse Angst, dass im Zuge der Inklusion die sonderpädagogischen Einrichtungen verschwinden. (Bundesarbeiterverband gehörloser Kinder e.V. 2009) Deshalb ist es wichtig, dass Institutionen und die Betroffenen in Entscheidungen und in mögliche Umsetzungen mit einbezogen werden.

1.4.1 Beispiele für bestehende Schulformen

Sonderpädagogisches Modell

Ein Beispiel für eine sonderpädagogische Einrichtung in Deutschland ist die 1868 gegründete „Schule für Hörgeschädigte St. Josef“ in Schwäbisch Gmünd, Baden-Württemberg. Die Schule ermöglicht den Besuch des Schulkindergartens, der Grundschule, der Werkrealschule/ Hauptschule und der Realschule. Ab dem Schuljahr 2012/ 2013 ist auch ein Gymnasium geplant. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine allgemeine Schule zu besuchen, wenn das Kind den Anforderungen dieser nachkommen kann. In dieser Kooperation unterstützt St. Josef z. B. in beratender Funktion die Eltern und Lehrer. Die Schüler von St. Josef haben in Abhängigkeit ihres Wohnortes die Möglichkeit, täglich zu pendeln oder das schuleigene Internat zu nutzen.

Die Frühförderung und Elternberatung der Hörgeschädigten-Schule begleitet Kinder und Eltern von Anfang an auf dem gesamten Schulweg. Eine ständige Verlaufskontrolle und die Beratung in einem interdisziplinären Team ermöglichen eine sehr gute Betreuung der Kinder und Jugendlichen.

Die Ausbildung in den einzelnen Klassenstufen erfolgt nach allgemeinen Lehrplänen und gewährt den Schülern somit den gleichen Schulabschluss wie den Schülern der Regelschulen. Den Schülern ist es z. B. ebenso wie an der Regelschule möglich, eine Fremdsprache (Englisch) zu erlernen. Der Unterricht wird hier von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrern für Hörgeschädigte und Fachlehrern gestaltet. Weil St. Josef besonderen Wert auf die Kommunikationsfähigkeit der Kinder achtet, erhalten die Kinder eine zusätzliche Förderung in verschiedenen Bereichen, wie z. B. der Hör-und Sprecherziehung.

Für weitere Informationen zu der Schule St. Josef wird an dieser Stelle auf den folgenden Link verwiesen:

<http://www.st-josef-gd.de/>

Integratives Modell

Ein Beispiel für eine integrative Schulform ist die „Integrative Montessori-Schule“. Diese Schule zeichnet sich durch die Umsetzung der „Montessori-Pädagogik“ aus.

Diese besondere Art der Pädagogik geht individuell auf die Kinder ein, indem sie beispielsweise eine freie Arbeits- oder Materialwahl gewährt. Dennoch richtet sich die Schule nach den Lehrplänen der Regelschule. Dadurch wird den Kindern ermöglicht, für die weiterführende Bildung eine allgemeine Schule zu besuchen. Die Montessori-Schule kann als staatliche oder konfessionelle Schule oder als Schule in freier Trägerschaft umgesetzt werden. Die Form der Umsetzung ist dabei von den jeweiligen Landesschulgesetzen abhängig.

Die Lehrer sind allgemein bzw. sonderpädagogisch ausgebildete Fachkräfte. Zusätzlich absolvierten sie eine zweijährige Ausbildung, welche mit dem Montessori-Diplom abgeschlossen wird. Während des Unterrichts unterstützen die Lehrer die Schüler bei Entscheidungen in der Arbeitswahl und leiten zum eigenständigen Lernen an. Ziel ist es, das Kind in seiner Gesamtheit zu sehen und ihm eine individuelle Entwicklung zu ermöglichen. Der Unterricht nach der Montessori-Pädagogik kann in verschiedenen Formen stattfinden, wie z. B. dem Freiuunterricht oder dem gebundenen Unterricht.

Weitere Informationen zur Montessori-Schule bzw. zur integrativen Montessori-Schule sind unter den folgenden Links zu finden:

<http://www.montessori-deutschland.de/>

<http://www.montessori-muenchen.de/>

1.5 Vor- und Nachteile inklusiver Bildung

Die Unterrichtung von hörgeschädigten Schülern und Schülern ohne Behinderung kann für alle Beteiligten einen Nutzen bringen, aber auch Gefahren bergen.

Eine positive Auswirkung für alle Kinder, unabhängig von einer Behinderung, kann die Entwicklung sozialer Kompetenzen sein. Besonders in der Grundschulzeit ahmen Kinder viele Verhaltensmuster nach. Je früher die Kinder lernen, dass Individualität zum Leben dazugehört, umso eher kann ein selbstverständliches und respektvolles Miteinander erreicht werden. Dies ermöglicht nicht nur in der Schule ein gemeinsames Lernen und Leben, sondern kann für den Einstieg in die Berufswelt erste Barrieren abbauen. (Wingerter 2009) Die Akzeptanz von Individualität kann auch helfen Gewalt zu verhindern. (Schraml 2005) Bezogen auf die Sprachkompetenz kann der Umgang mit „normal“ hörenden Kindern für die hörgeschädigten Kinder ein Zugewinn sein. Dieser Aspekt kann aber auch vorteilhaft für die nicht hörgeschädigten Kinder sein. Das Angebot eines Kurses der DGS (Deutsche Gebärdensprache) für alle Kinder kann den Bildungshorizont erweitern. Außerdem können zukunftsweisend Kommunikationsbarrieren abgebaut werden. Somit muss nicht immer zwingend eine Anpassungsleistung von dem hörgeschädigten Mensch ausgehen. Auch das große Bildungsangebot der allgemeinen Schulen bietet gute Perspektiven für das spätere Arbeitsleben. (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und Fachverbände e.V. 2010) Da die Kommunikation stets als wichtiger Bestandteil hervorgehoben wird, kann das Erlernen einer Fremdsprache, wie z. B. der ASL (American Sign Language), für die hörgeschädigten Kinder ein Gewinn sein. (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. 2009) Durch das gemeinsame Lernen der Kinder mit und ohne Behinderung ist die Steigerung der Motivation sowie des Bildungsniveaus denkbar. (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. 2009) Neben den Vorteilen für die Kinder werden für die Umstrukturierung des Schulsystems mehr hörgeschädigte Lehrer benötigt, was die Einsatzmöglichkeiten dieser erhöht. Eine positive Entwicklung von Inklusion ist also nicht ausschließlich auf die Schülerschaft beschränkt.

Ein weiterer entscheidender Punkt, welcher für die Eingliederung von hörgeschädigten Kindern in Regelschulen bzw. inklusiven Schulen spricht, ist die Möglichkeit der Wohnort nahen

Beschulung. Dies verlangt vom Kind keine langen Fahrtwege oder gar Internatsaufenthalte. Zudem können die bisher geknüpften sozialen Kontakte aufrechterhalten werden. (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und Fachverbände e.V. 2010)

Als zusätzlicher Nutzen wird oft der finanzielle Aspekt als vorteilhaft gesehen. Es sei kostengünstiger allgemeine Schulen einzurichten, als viele verschiedene Konzepte zu verfolgen. (Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK) 2010)

Wie eingangs erwähnt, kann Inklusion aus zwei Perspektiven betrachtet werden. Die positive Sicht auf Inklusion wurde in den vorherigen Abschnitten beschrieben. Durch verschiedene Institutionen wird gleichzeitig auch auf mögliche Gefahren hingewiesen. Als Nachteil, aber auch als Angst, wird oftmals in der Literatur die Abschaffung der sonderpädagogischen Einrichtungen genannt. In den sonderpädagogischen Einrichtungen wird jedoch die Gehörlosenkultur gewahrt und den Kindern ihre Identitätsfindung ermöglicht. An Regelschulen fehlen auch oft Personen, mit denen sich die hörgeschädigten Kinder verbunden fühlen, z. B. hörgeschädigte Lehrkräfte. Zudem ist häufig die Form der Einzelintegration vertreten. Die Einhaltung einer Mindestanzahl an hörgeschädigten Kindern pro Klasse wird als schwierig eingeschätzt, was weitere Probleme beinhalten kann. (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. 2009) So kann es zur Ausgrenzung der Kinder kommen, wenn diese nicht die Beachtung und Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Denn Kinder haben noch nicht die Kraft und das Durchsetzungsvermögen für ihre Bedürfnisse einzustehen. Deshalb kann es schnell zu der Situation kommen, dass ein Kind den kommunikativen Anforderungen nicht gewachsen ist und somit eine Außenseiterstellung einnimmt. Wenn der Versuch der Eingliederung an einer Regelschule scheitert und die sonderpädagogischen Schulen nicht weiter existent sind, fehlen Ausweichmöglichkeiten für diese Kinder. (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und Fachverbände e.V. 2010) Dieses Problem soll durch den Erhalt der Förderschulen in Form von Kompetenzzentren vermieden werden. Denn wie auch gesetzlich festgehalten, steht bei jeglicher Umstrukturierung und Weiterentwicklung immer das Wohl des Kindes an oberster Stelle. (Kauder, et al. 2011)

Die größere Bildungsvielfalt wurde zunächst als positiver Faktor angeführt. Andererseits kann jedoch das mangelnde Angebot an spezifischen Projekten und Unternehmungen für Hörgeschädigte auch zum Nachteil werden. Den Kindern sollte deshalb der Umgang mit

„Gleichgesinnten“ ermöglicht werden. (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. 2009)

Es ist auch von großer Bedeutung, dass der Lehrkörper die individuellen Anforderungen, wie den Umgang mit technischen Hilfsmitteln oder die Gewährung des Nachteilsausgleichs berücksichtigt.

Die Verantwortung für das Gelingen liegt jedoch nicht allein bei der Schule. Schon im Vorfeld ist für die Wahl des geeigneten Lernortes eine gute Beratung erforderlich. (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und Fachverbände e.V. 2010) Natürlich müssen auch die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung gegeben sein.

1.6 Staatenbericht, Deutschland

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011)

Den ersten Bericht über den Entwicklungsstand zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, zu dem Deutschland gegenüber den Vereinten Nationen verpflichtet ist, wurde am 3. August 2011 vom Bundeskabinett beschlossen.

In ihm werden die Fortschritte und die in Planung stehenden Umsetzungen zu jedem Artikel der UN-Konvention erklärt.

Der Artikel, welcher die Bildung betrifft, ist der Artikel 24. Hier ist festgehalten, dass in Deutschland jedes Kind das Recht und die Pflicht zum Schulbesuch hat und dass dieses Angebot für alle Kinder, mit und ohne Behinderung, unentgeltlich zur Verfügung steht.

Weiterhin wird erklärt, dass trotz Anstrebens einer flächendeckenden inklusiven Bildungsform die Förderschulen durch ihre Spezialisierung noch immer eine bedeutende Rolle einnehmen. Es wird deshalb angestrebt, den Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen weiter zu erhöhen. Im Schuljahr 2009/ 2010 betrug der Anteil 20,1 % für alle Förderschwerpunkte. Für eine Erhöhung wird insbesondere Wert auf die fundierte umfangreiche Lehrerausbildung gelegt und das Durchsetzen verschiedener Projekte, wie Schulversuche oder die Änderung der Ländergesetze. Eine erfolgreiche Umsetzung kann nur

dann vorangetrieben werden, wenn das Thema Inklusion bewusst wahrgenommen wird. Deshalb werden verstärkt allgemeine Öffentlichkeitsarbeiten geleistet und relevante Informationen für die betroffenen Eltern aufbereitet. So wurde beispielsweise ein Elternratgeber zum Thema des gemeinsamen Unterrichts verfasst und herausgegeben.

Durch Zusammenarbeit verschiedener Institutionen wird bereits in der Schule der Weg in die spätere Berufswelt geebnet. Hierfür werden Möglichkeiten der Wahrnehmung verschiedener Ausbildungsberufe diskutiert und die Strukturen an Hochschulen weiter ausgebaut. Neben den verschiedenen Programmen und Entwicklungen auf staatlicher Ebene sollen zukünftig auch die Eltern betroffener Kinder mehr Rechte erlangen.

1.7 Zahlen und Fakten

(Sekretariat der Ständigen Konferenz 2010)

In einer statistischen Dokumentation der Kultusministerkonferenz vom März 2010 wurden Zahlen über die sonderpädagogische Förderung in deutschen Schulen für den Zeitraum 1999-2008 veröffentlicht.

Deutschland zählte im Jahr 2008 7.990.121 Schüler der Vollzeitschulpflicht. Im Jahr 1999 waren es noch 9.198.679 Schüler.

Der zeitliche Verlauf zeigt, dass die Zahl der unterrichteten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SFB) in Deutschland im Jahr 1999 469.162 Schüler umfasste. Davon entfielen 12.620 Schüler auf den Förderschwerpunkt (FSP) Hören. Von dieser Gruppe besuchten 79 % eine Förderschule und nur etwa 21 % eine allgemeine Schule. Bis zum Jahr 2008 stiegen die Schülerzahlen auf 482.415 Schüler für alle Förderschwerpunkte und auf 14.890 für den FSP Hören an. Zu diesem Zeitpunkt besuchten 10.976 Schüler des FSP Hören eine Förderschule und 3914 Schüler eine allgemeine Schule. Die Grundschüler der allgemeinen Schule für den FSP Hören zählten im Jahr 2008 1.827 Schüler. Das entspricht seit 1999 einem Anstieg von ca 19 %.

Von den 482.415 unterrichteten Schülern der Förderschulen in 2008 verließen 46.437 Abgänger/ Absolventen die Schule. Davon erlangten 76 % der Schüler keinen Abschluss, 21 % einen Hauptschulabschluss, 2 % einen mittleren Abschluss und nur 76 Schüler verließen die Schule mit einem höheren Reifegrad. Für insgesamt 40.131 Klassen in 2008 standen 65.014 Lehrer zur Verfügung. Davon entfielen 22.209 Lehrer auf den FSP Lernen und 40.865 auf die restlichen Förderschwerpunkte, welche auch den FSP Hören beinhalten. Auf jeden Pädagogen kamen im Schnitt 6 Kinder. Für die allgemeinen Schulen lagen diesbezüglich leider keine Zahlen vor.

Im Ländervergleich für 2008 verzeichnete Nordrhein-Westfalen (NRW) mit 101.753 Schülern die größte Schülerzahl an den Förderschulen in Deutschland und die Hansestadt Bremen (HB) mit 2.745 Schülern die geringste Anzahl. In den Bundesländern Baden-Württemberg (BW) und Mecklenburg-Vorpommern (MV) beliefen sich die Zahlen auf 53.927 Schüler und 10.399 Schüler. Bezogen auf den FSP Hören verteilen sich die 10.976 Schüler mit etwa 25 % auf NRW, 16 % auf BW, 15 % auf MV und weniger als 1 % auf Bremen. Die deutschlandweit 40.131 Klassen der Förderschulen wurden von insgesamt 65.014 Lehrern unterrichtet. Davon waren die meisten in NRW (16.185) und die wenigsten in Bremen (511) im Dienst. In BW unterrichteten 11.580 Lehrer und in MV 1459. Dies bedeutet, dass ein Lehrer durchschnittlich etwa 6 Schüler unterrichtet. In der Länderverteilung kommen auf einen Lehrer mit ca. 7 bis 8 Schüler in Bayern die meisten Schüler und in BW mit ca. 5 Schülern die wenigsten. In MV sind es etwa 7 Schüler pro Lehrer. Die größten Klassenstärken waren 2008 mit etwa 11 Schülern pro Klasse in Bayern und NRW zu finden. In Bremen hingegen umfassten die Klassenstärken nur etwa 8 Schüler. Im Durchschnitt besteht eine Klasse an Förderschulen in Deutschland aus etwa 10 Schülern.

Von den insgesamt 46.437 Abgängern und Absolventen in Deutschland verließen mit 11.228 Abgängern/ Absolventen in NRW die meisten die Schule und die wenigsten mit 339 Abgängern/ Absolventen in Bremen. Mit einem Hauptschulabschluss verließen 2008 in Deutschland 9.978 Absolventen die Schule. Davon waren der größte Anteil in NRW und der geringste Anteil in Schleswig-Holstein zu finden. In BW verließen 1047 Absolventen und in MV 267 Absolventen die Schule mit einem Hauptschulabschluss.

Der größte Teil der insgesamt 88.924 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen ist mit 18.945 Schülern in BW zu finden. Die geringste Anzahl wies mit

1200 Schülern die Hansestadt Hamburg auf. In MV waren es im Jahr 2008 2876 Schüler. Für den FSP Hören ergaben sich Zahlen von 134 Schülern in MV, 846 Schüler in BW und in Bremen waren es 44 Schüler.

Die Grundschulen zählten insgesamt 53.155 Schüler, davon 1.827 für den FDS Hören. Auch hier bildete BW mit 445 Schülern den größten Anteil und Hamburg zählte mit 14 Schülern die geringste Zahl. In MV besuchten 62 Schüler mit dem FSP Hören die allgemeine Grundschule.

1.8 Hypothesen

Die vorliegende Arbeit soll drei Ansätze beleuchten:

- Zum heutigen Stand werden integrative Schulformen gegenüber sonderpädagogischen Einrichtungen von den Eltern betroffener Kinder vorgezogen.
- Hörgeschädigte Kinder sind an integrativen Schulen größerer Belastung ausgesetzt als an sonderpädagogischen Einrichtungen.
- Eltern, deren Kinder an einer integrativen Schule unterrichtet werden, sind gestresster als Eltern hörgeschädigter Kinder, welche eine sonderpädagogische Schule besuchen.

2 Material und Methode

Zur Durchführung der vorliegenden Querschnittsstudie wurde ein Fragebogen erstellt. Dieser ist in 4 Teile gegliedert und umfasst 39 Fragen (vgl. Anhang). Die meisten der Fragen konnten mit einer Auswahl an vorgegebenen Antwortmöglichkeiten beantwortet werden. Teilweise waren Mehrfachnennungen und Ergänzungen möglich, welche die Eltern selbst formulieren konnten. Offene Fragen wurden nur in Bezug auf das Kindesalter und die Beratungsstellen gestellt.

Aufbau des Fragebogens:

Abschnitt 1	Allgemeine Fragen
Wozu dienen die Fragen?	Sie dienen als Hintergrundinformationen.
Fragen des Abschnitts	<ul style="list-style-type: none">• Hörstatus der Eltern• Grad und Dauer der Hörschädigung des Kindes• Geburtsdatum des Kindes• Versorgung der Hörschädigung (ja/ nein)• Weitere hörgeschädigte Familienmitglieder
Wer wurde gebeten die Fragen zu beantworten?	<ul style="list-style-type: none">• Alle Eltern
Abschnitt 2	Fragen zur Schule
Wozu dienen die Fragen?	Sie dienen zur Beleuchtung der heutigen Schulsituation und zur Einschätzung der Zufriedenheit mit dieser. Es soll untersucht werden, ob Inklusion umgesetzt wurde, wie gut und in welcher Form dies geschehen ist.
Fragen des Abschnitts	Es sollte untersucht werden: <ul style="list-style-type: none">• Welche Schulform am häufigsten besucht wird• Ob die Eltern mit der Schulwahl zufrieden sind

- Warum sich die Eltern für die jeweilige Schulform entschieden haben
- Wie viele hörgeschädigte Kinder die Klasse besuchen
 - *Hintergrundgedanke:*
Es besteht der Wunsch, dass mind. 4 hörgeschädigte Schüler eine Klasse besuchen. Die Einzelintegration soll vermieden werden, damit hörgeschädigte Kinder keine „Außenseiterrolle“ einnehmen.
- Ob die Lehrerausbildung angemessen ist, um den Anforderungen eines hörgeschädigten Kindes gerecht zu werden
- Ob Nachteilsausgleiche berücksichtigt werden
- Ob und welche Form eines DGS-Kurses in allgemeinen Schulen angeboten werden soll
 - *Hintergrundgedanke:*
Die DGS kann nachhaltig zur Barrierefreiheit beitragen, wenn sie alle beherrschen. Also auch die nicht hörgeschädigten Schüler.
- Ob die Kinder und Eltern die DGS bzw. LGB beherrschen
 - *Hintergrundgedanke:*
Die Barrierefreiheit und Wichtigkeit der Kommunikation wird in der Literatur mehrfach angesprochen. Es sollte geprüft werden, ob ein Unterschied zwischen den Kindern der zu vergleichenden Schulformen besteht.
- Ob eine Umbenennung der sonderpädagogischen Schulen einen Einfluss auf die Schulwahl hätte
 - *Hintergrundgedanke:*
Eine Bezeichnung der Schule nach der „körperlichen Schwäche“ (z. B. Schule für Hörgeschädigte) legt diese offen dar. Dies könnte zur Angst vor Diskriminierung führen. Eine sonderpädagogische Schule könnte aber auch Vorteile für die Kinder bieten. Es sollte hinterfragt werden, ob Eltern die Wahl einer sonderpädagogischen Schule ausschließen, aufgrund einer solchen Angst.
- Ob Inklusion gelingen kann, welche Form (vollständig oder teilweise) vorgezogen wird und wie gut Inklusion bis heute umgesetzt wurde
 - *Hintergrundgedanke:*
Die Eltern wurden gebeten einzuschätzen, ob eine Umsetzung von Inklusion überhaupt möglich ist und, wenn ja, wie gut dies bis heute

geschehen ist. Dabei sollte geprüft werden, ob Unterschiede zwischen den Einschätzungen der Eltern der zu vergleichenden Schulformen bestehen.

Wer wurde gebeten die Fragen zu beantworten?

- Frage 10, 11, 19-26 → alle Eltern
- Frage 12 → nur die Eltern sonderpädagogisch beschulter Kinder
- Frage 13-18 → nur Eltern der integrativ und „sonstig“ beschulter Kinder

Abschnitt 3

Fragen zum Kind

Wozu dienen die Fragen?

Es soll untersucht werden, ob es Unterschiede im Wohlbefinden bzw. im Verhalten von Kindern der 2 grundlegenden Schulvarianten gibt.

Fragen des Abschnitts

Es sollte untersucht werden:

- Ob die Kinder gern zur Schule gehen
- Wie ihr Wohlbefinden nach einem Schultag ist
 - *Hintergrundgedanke:*
In Abschnitt 1.4 wurde erläutert, dass bereits das Hören und Verarbeiten der Informationen einen Mehraufwand bedeutet. Dieser könnte in den allgemeinen Schulen durch Randbedingungen, wie z. B. der Raumakustik, noch höher sein.
- Ob sie selbst von Erlebnissen aus der Schule berichten (Zusatzinformation zur vorangegangenen Frage)
- Wie die Freizeitgestaltung der Kinder aussieht
- Wie die sozialen Kontakte der Kinder sind und wie sich ihr Freundeskreis zusammensetzt
 - *Hintergrundgedanke:*
Aufgrund von Internataufenthalten und langen Fahrtwegen zur Schule, wurde überlegt, ob es die Kinder der sonderpädagogischen Schulen schwieriger haben Freundschaften außerhalb der Schule aufzubauen als die Kinder der Vergleichsschulen. Diese Überlegung erfolgte unter der Voraussetzung, dass sich die sonderpädagogische Schule nicht in unmittelbarer Umgebung des Elternhauses der Kinder befindet.

Wer wurde gebeten die Fragen zu beantworten?

- Ob es Unterschiede im Verhalten der Kinder gegenüber hörgeschädigten und „normal“ hörenden Kindern gibt
 - *Hintergrundgedanke:*
Es bestand die Überlegung, dass das Verhalten aufgrund von Erfahrungen und Gewohnheit unterschiedlich sein könnte. Es wurde vermutet, dass Kinder der sonderpädagogischen Schulen eventuell weniger Kontakt zu anderen hörgeschädigten Kindern haben als die der alternativen Schulformen.
- Alle Eltern

Abschnitt 4 Fragen zu den Eltern

Wozu dienen die Fragen?

Da wie bereits beschrieben, eine Hörschädigung auch auf das Umfeld Auswirkungen haben kann und die Eltern die wichtigste Bezugsperson von Kindern sind, sollte ihre Belastung und ihre Einschätzung zur Unterstützung von verschiedenen Stellen untersucht werden.

Fragen des Abschnitts

- Es sollte untersucht werden:
- Ob durch die Hörschädigung des Kindes Veränderungen im Familienleben bemerkt wurden
 - *Hintergrundgedanke:*
Die Familie muss eine Schule suchen, welche den Anforderungen eines hörgeschädigten Kindes entspricht. Sie muss evtl. zusätzliche Förderstunden für das Kind organisieren und Arztbesuche bzw. Besuche beim Akustiker zur Verlaufskontrolle organisieren.
Die Kinder benötigen je nach Grad der Hörschädigung viel Aufmerksamkeit (z. B. stetes Antlitz gerichtetes Sprechen). Dies kann zu Aufwendungen führen, welche eine Neuorganisation des täglichen Familienlebens erfordern.

Wer wurde gebeten die Fragen zu beantworten?

- Ob die Situation einen Einfluss auf die psychische Belastung der Eltern hatte
 - *Hintergrundgedanke:*
Je nachdem, ob bereits Erfahrungen bestehen, kann eine solche neue Situation eine Belastung hervorrufen. Diese kann andauern oder sich im Laufe der Zeit legen.
- Ob und durch welche Stellen die Eltern zur Schulwahl für ihre Kinder beraten wurden
- Alle Eltern

Der Fragebogen wurde an insgesamt 134 Elternpaare von hörgeschädigten Kindern im Grundschulalter verschickt. Davon erhielten 44 Eltern in Mecklenburg-Vorpommern und 90 Eltern in Baden-Württemberg einen Fragebogen. Es sollte jeweils ein Fragebogen von der Mutter und vom Vater ausgefüllt werden. Zusätzlich zu den direkt verschickten Bögen wurde der Fragebogen online zum Ausfüllen bereitgestellt. Hier füllten ihn Eltern aus Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen aus. Die Möglichkeit zur Teilnahme im Internet bestand über einen Zeitraum von 4 Wochen. Den Probanden, welche den Fragebogen per Post erhielten, standen drei Wochen zur Beantwortung zur Verfügung.

Weil das Kernthema die Inklusion war, wurden für die Befragung Eltern von hörgeschädigten Kindern im Grundschulalter ausgewählt. Hintergrund war die Vermutung, dass das Thema der Schulwahl in diesem Zeitraum noch sehr aktuell für die Eltern ist. Eine gute Beratung zur Schulwahl und Förderung ist fundamental, weil die Grundschule elementare Grundlagen für die Entwicklung des Kindes legt. Die erlebten Erfahrungen konnten zeitnah erfasst werden.

3 Ergebnisse

Von den 268 verteilten Fragebögen wurden 31 % zurückgesendet. Davon antworteten 42 Mütter und 36 Väter. Die Fragebögen von 4 Eltern konnten aufgrund einiger nicht erfüllter Kriterien nicht berücksichtigt werden. Von 19 ausgefüllten Fragebögen im Internet konnten 11 Bögen für die Auswertung verwendet werden. Die verwendeten Bögen füllten 7 Mütter und 4 Väter aus.

Insgesamt wurden die Fragebögen von 89 Eltern ausgewertet. Darunter waren 32 Elternpaare. Dies bedeutet, dass Eltern von 57 Kindern Einschätzungen zum gestellten Thema vornahmen. Für den Vergleich der Einschätzungen von Müttern und Vätern konnten nur die Fälle berücksichtigt werden, in denen Mutter *und* Vater eines Kindes die Frage beantworteten.

Als Zusatzinformation wurde der Hörstatus der Eltern erfragt. Dabei gaben 9 Mütter und 6 Väter an, selbst hörgeschädigt zu sein. Die restlichen 40 Mütter und 34 Väter sind „normal“ hörend.

Das Durchschnittsalter der Kinder lag bei 9,2 Jahren. Das älteste Kind war 14 Jahre und das Jüngste 6 Jahre. Drei Eltern gaben in der Online-Umfrage das Geburtsdatum ihres Kindes nicht an.

Das Eintreten der Hörschädigung der 57 Kinder wurde in 3 Zeitabschnitte unterteilt. Seit der Geburt sind 39 Kinder, seit dem Kleinkindalter (bis 5 Jahre) 13 Kinder und seit dem „Schulkindalter“ 2 Kinder hörgeschädigt. Bei 3 Kindern ist der Zeitpunkt unklar. Er lag zwischen der Geburt und dem Kleinkindalter. Es lag 2 Mal eine geringgradige Hörschädigung, 14 Mal eine mittelgradige Hörschädigung und 9 Mal eine hochgradige Hörschädigung bei den Kindern vor. Eine an Taubheit grenzende Hörschädigung lag bei 14 Kindern vor und 8 Kinder waren taub. In 5 Fällen war der Hörstatus auf dem rechten und linken Ohr unterschiedlich. Davon waren in 2 Fällen die Kinder auf einem Ohr hochgradig hörgeschädigt und auf dem anderen Ohr taub. In weiteren 2 Fällen lag auf dem einen Ohr eine mittelgradige und auf dem anderen Ohr eine hochgradige Hörstörung vor. Ein Kind ist an Taubheit grenzend hörgeschädigt und auf dem zweiten Ohr taub. Der Hörstatus eines Kindes wurde nicht angegeben und bei 4 Kindern gaben die Eltern unterschiedliche Antworten.

Vier Kinder sind nicht mit Hörsystemen versorgt. Davon wurde der Schweregrad der Hörschädigung wie folgt angegeben:

Bei einem Kind liegt Taubheit vor, bei 2 Kindern ist der Hörverlust an Taubheit grenzend und ein Kind ist geringgradig hörgeschädigt. Bei diesem Kind liegt zusätzlich eine AVWS (auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung) vor.

Alle anderen Kinder sind mit Hörsystemen versorgt. Die Art der Versorgung wurde nicht erfragt, da sie für die Untersuchung nicht relevant war.

Eine sonderpädagogische Schule besuchen 38 Kinder (67 %). Acht Kinder (14 %) werden an einer integrativen Schule unterrichtet und 11 Kinder (19 %) sind in sonstigen Schulformen, wie Regelschulen oder Privatschulen, untergebracht.

Von den beantworteten Fragebögen konnten für die Untersuchung zwischen Müttern und Vätern nur die Ergebnisse von 32 Kindern herangezogen werden, weil nur in diesen Fällen die Antworten beider Eltern vorlagen. Zur Überprüfung, ob Unterschiede im Empfinden zwischen Müttern und Vätern bzgl. der Inklusionsthematik vorliegen wurde der Kappa-Koeffizient verwendet. Zur Einstufung der Wertigkeit der Übereinstimmungen wurde die Tabelle nach Altman (s. Anhang) herangezogen. Des Weiteren wurden Auswertungen auf signifikante Unterschiede zwischen den Einschätzungen der Eltern bezüglich der zu vergleichenden Schulformen vorgenommen. Hierfür wurde der „Chi-Quadrat Test“ verwendet.

Es kann festgehalten werden, dass die Mütter und Väter in den meisten Fällen übereinstimmend antworteten. Auch ließ sich nur selten ein gravierender Unterschied zwischen den Eltern der sonderpädagogisch beschulten Kinder und den Eltern, deren Kinder eine alternative Schulform besuchen, feststellen.

Im Folgenden werden die integrativen und sonstigen Schulen für die einfachere Lesbarkeit als „alternative“ Schulformen zusammengefasst.

3.1 Ergebnisse der Fragen zur Schule

Bezogen auf die Einschätzungen der Förderung ihrer Kinder an der aktuellen Schule, gaben die Mütter und Väter im Vergleich überwiegend die gleiche Antwort. Von 32 Elternpaaren gaben 23 Elternpaare an, dass ihr Kind an der aktuellen Schule die beste Förderung erhält. Ein Elternpaar stimmte überein, dass ihr Kind nicht die bestmögliche Förderung erhält und die Eltern von drei Kindern konnten die Situation nicht einschätzen. In den Fällen, in denen Mutter und Vater unterschiedliche Angaben machten, gab einer von beiden „weiß nicht“ an. Die Betrachtung der Schulformen zeigt, dass 81 % der Eltern sonderpädagogisch beschulter Kinder die aktuelle Förderung als die beste Alternative einschätzen. Bei den alternativen Schulformen hingegen sind es nur 56 %.

Die Eltern wurden zusätzlich gebeten, Gründe für Ihre Einschätzungen anzugeben. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

Sonderpädagogische Schulen:

Ja, weil:

- die Lehrer Rücksicht nehmen / sich auf die Kinder einstellen
- die Klassenstärken gering sind
- die Lehrer Kontakt zu den Eltern aufnehmen
- die Lehrer auf die Kinder eingehen
- die Eltern die Schule selbst besuchten
- die Lehrer sonderpädagogisch ausgebildet sind
- der Lärmpegel während des Unterrichts niedrig ist
- die Kinder täglich und individuell gefördert werden
- ganzheitliche Ansätze vorhanden sind
- auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Kinder eingegangen wird
- die Grundschule 5 Jahre dauert

- auf Kommunikationsformen, wie Blickkontakt geachtet wird
- die Regelschule zuvor den Ansprüchen nicht gerecht wurde
- alle Kinder „das gleiche Problem“ haben → keine Außenseiterstellung einzelner auf Grund der Hörschädigung

Nein, weil:

- die Förderung noch unzureichend ist

Integrative und sonstige Schulen:

Ja, weil:

- es an der Schule gibt bereits Erfahrungen mit hörgeschädigten Kindern gibt
- die Klassen klein sind
- kleine Räumlichkeiten vorhanden sind
- es eine Förderung 1 Mal pro Woche gibt
- die Schule durch die Gehörlosenschule unterstützt wird
- es eine Integrationshilfe gibt
- die Lehrer gut ausgebildet und engagiert sind
- die Versorgung mit den Hörsystemen gut klappt
- durch die Hochbegabung des Kindes viel ausgeglichen werden kann

Nein, weil:

- die Förderung der Kinder im Interesse der Eltern und der Schule (Privatschule) liegt und diese sich selbst um die Fördermöglichkeiten kümmern müssen
- die angemessene Förderung fehlt
- zu wenige Förderstunden angeboten werden

Die Eltern wurden nicht nur nach Ihrer Zufriedenheit mit der Schulwahl gefragt, sondern auch nach den Gründen für die Entscheidung. Am häufigsten wurde als Grund für den Besuch einer sonderpädagogischen Schule die bessere Lehrerausbildung genannt und die Situation, dass in einer solchen Schule weitere Kinder „mit den gleichen Problemen“ unterrichtet werden. Für eine integrative bzw. alternative Schulform entschieden sich die Eltern vor allem aufgrund der besseren Bildungsvielfalt für ihre Kinder und dem Umstand, dass es keine sonderpädagogische Einrichtung in der unmittelbaren Umgebung gibt. Keiner der Eltern schloss eine sonderpädagogische Schule aus Angst vor Stigmatisierung bzw. Ausgrenzung der Kinder aus. Zusätzlich zu den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten formulierten die Eltern selbst Gründe für die jeweilige Schulwahl.

Gründe für die Wahl einer sonderpädagogischen Schule:

- Kleine Klassen
- Bereits Besuch eines Kindergartens in der gleichen Einrichtung der Schule
→ gutes Wohlbefinden
- „Bessere“ nicht zu vergleichende Rahmenbedingungen und Inhalte als in den Regelschulen der Umgebung
- Hörstatus des Kindes
- Bessere Schulausstattung
- Individuelle Betreuung der Kinder
- Berücksichtigung von Hilfsmitteln, wie FM-Anlagen
- Überforderung und Leistungsverweigerung an Regelschule (durch Konzentrationsprobleme)
- Fehlende Förderung an Regelschule
- Mangelnde Beachtung an der Regelschule
- Mehr Verständnis und Wissen über/ im Umgang mit einer Hörschädigung seitens der Lehrer
- Empfehlung der Frühförderung

- „Die Grundschulen im Umkreis fühlen sich der Aufgabe nicht gewachsen“
- Bilinguale Erziehung vorhanden
- Vorhandensein der Gebärdensprache und Kultur
- Mehrfachbehinderung des Kindes

Gründe für die Wahl einer alternativen Schulform:

- Die Schule ist in der Nähe des Wohnortes
- Die Freunde des Kindes sind an derselben Schule
- Kleine Klassen
- Kleine Schule
- Möglichkeit eines Besuches der Regelschule stellt keine Probleme dar
→ das Kind kommt in der Schule gut zurecht
- Die hörgeschädigten Kinder erhalten gleiche Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten wie Kinder ohne Hörschädigung

In dem Fragebogenabschnitt zur Schule wurden auch Fragen zu den Rahmenbedingungen gestellt. Dabei konnte festgestellt werden, dass in den alternativen Schulen die Form der Einzelintegration am stärksten vertreten ist. D. h., dass nur ein hörgeschädigtes Kind die Klasse besucht.

Die Einschätzungen von 7 Elternpaaren zeigen, dass die Lehrer der „alternativen“ Schulformen bemüht und engagiert sind den Anforderungen eines hörgeschädigten Kindes in der Klasse gerecht zu werden. Und obwohl dies teilweise bereits gut gelingt, wird die Lehrerausbildung von etwa der Hälfte der Eltern als noch unzureichend eingeschätzt. Auch der Nachteilsausgleich wird nach Einschätzung der Eltern in der Schule nur teilweise berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Ausbildung der Kinder wurden die Eltern gebeten, eine Aussage darüber zu treffen, ob es in den alternativen Schulformen einen DGS-Kurs für alle Schüler geben sollte. Die eine Hälfte der Eltern befürwortete diesen Vorschlag und die andere Hälfte lehnte ihn ab.

Diejenigen, die sich positiv dazu äußerten würden die Einführung eines freiwilligen DGS-Kurses bevorzugen. Gegen das Angebot eines solchen Kurses entschieden sich auch Eltern, die selbst hörgeschädigt sind.

Wird die Situation betrachtet, ob die Kinder die DGS bzw. die LGB beherrschen, zeigen sich Unterschiede zwischen den Kindern der sonderpädagogischen Schulen und denen der alternativen Schulformen. Der Anteil der Kinder, die die DGS beherrschen (Tabelle 1), ist bei den sonderpädagogischen Kindern signifikant höher als bei den integrativ beschulten Kindern ($p=0,01$). Die Verteilung der Häufigkeiten ist tabellarisch dargestellt. Dabei ist abzulesen, dass mit etwa 54 % die meisten Kinder der sonderpädagogischen Schulen die DGS beherrschen oder gerade erlernen. Der tatsächliche Wert ist mit 19 Kindern gegenüber dem erwarteten Wert von knapp 14 Kindern überrepräsentativ. Anders stellt sich das Ergebnis für die alternativ beschulten Kinder dar. Hier ist der tatsächliche Wert von 2 Kindern, die die DGS beherrschen oder gerade erlernen, deutlich unterrepräsentativ gegenüber dem zu erwartenden Wert von knapp 7 Kindern. Die Abweichung des tatsächlichen und des erwarteten Wertes weist hier einen signifikanten Unterschied ($p=0,05$) auf. 89 % der Kinder dieser Schulformen beherrschen die DGS nicht. In den 2 Fällen, in denen die Kinder der alternativen Schulformen die DGS beherrschen, ist mindestens eines der Elternteile ebenfalls hörgeschädigt und die Hörschädigung der Kinder ist höhergradig. Die meisten der Kinder, welche die DGS beherrschen, sind mindestens hochgradig hörgeschädigt.

Tabelle 1: Kreuztabelle mit tatsächlichen, prozentualen und erwarteten Häufigkeiten

Die Beherrschung der Gebärdensprache unterscheidet sich in den Schulformen signifikant ($p=0,01$). Unter Betrachtung der tatsächlichen und erwarteten Häufigkeiten ergibt sich für die integrativen Schüler ein signifikanter Unterschied von $p=0,05$ (*). Der tatsächliche Wert von 2 Schülern, die die DGS beherrschen ist gegenüber dem erwarteten Wert von 7 Schülern deutlich unterrepräsentativ. Mit 54,3 % beherrscht der größere Anteil der sonderpädagogischen Schüler die Gebärdensprache.

Frage19_„Beherrscht Ihr Kind die DGS?“		Ja & Wird gerade erlernt	Nein	Zeilensumme
Sonderpädagogische Schulen	Tatsächliche Schüleranzahl	19	16	35
	Prozentualer Anteil	54,3 %	45,7 %	100 %
	Erwartete Schüleranzahl	13,6	21,4	35
Integrative und sonstige Schulen	Tatsächliche Schüleranzahl	2	17	19
	Prozentualer Anteil	10,5 %	89,5 %	100 %
	Erwartete Schüleranzahl	7,4	11,6	1
		*		
Spaltensumme		21	33	54

Bezogen auf das Beherrschen der LBG ergibt sich in Tabelle 2 eine ähnliche Verteilung. 64,9 % der sonderpädagogischen Schüler beherrschen oder erlernen die LBG und nur etwa ein Drittel beherrscht die LBG nicht. Bei den alternativ beschulten Kindern verhält es sich ähnlich wie bei der DGS. Auch hier beherrscht bzw. erlernt nur ein geringer Anteil von 15,8 % die LBG und der größere Teil von 84,2 % kann sich in dieser Kommunikationsform nicht ausdrücken. Die Unterschiede zwischen den Schülern der zu vergleichenden Schulformen sind ebenso wie bei der DGS statistisch relevant ($p=0,01$). Werden die Abweichungen der zu erwartenden Häufigkeiten von den tatsächlichen Häufigkeiten betrachtet, zeigen sich bei den alternativ beschulten Kindern signifikante Unterschiede ($p=0,05$). Von 9,2 erwarteten Schülern, die die LBG beherrschen sollten, war der tatsächliche Anteil nur auf 3 Kinder begrenzt. Im Gegensatz

dazu gab es eine statistische Erwartung von 9,8 Kindern, die die LBG nicht beherrschen. Die tatsächliche Häufigkeit lag hier überrepräsentativ bei 16 Kindern.

Tabelle 2: Kreuztabelle mit tatsächlichen, prozentualen und erwarteten Häufigkeiten

Die Anzahl der Schüler, die die LBG beherrschen bzw. erlernen ist in den zu vergleichenden Schulformen signifikant unterschiedlich ($p=0,01$). 64,9 % der sonderpädagogischen Schüler beherrscht oder erlernt die LBG. Bei den alternativ beschulten Kindern sind es nur 15,8 %. Die tatsächlichen und erwarteten Häufigkeiten unterscheiden sich bei den alternativ beschulten Kindern signifikant ($p=0,05$). Der tatsächliche Wert und der zu erwartende Wert in Bezug auf die Schüler, die die LBG nicht beherrschen, ist bei den sonderpädagogischen Schülern unterrepräsentativ (13 zu 19,2) und bei den „alternativen“ Schülern überrepräsentativ (16 zu 9,8).

Frage_20„Beherrscht Ihr Kind die LBG?“		Ja & Wird gerade erlernt	Nein	Zeilensumme
Sonderpädagogische Schulen	Tatsächliche Schüleranzahl	24	13	37
	Prozentualer Anteil	64,9 %	35,1 %	100 %
	Erwartete Schüleranzahl	17,8	19,2	37
Integrative und sonstige Schulen	Tatsächliche Schüleranzahl	3	16	19
	Prozentualer Anteil	15,8 %	84,2 %	100 %
	Erwartete Schüleranzahl	9,2	9,8	19
		*	*	
Spaltensumme		27	29	56

Auch von den Eltern beherrschen über die Hälfte die DGS bzw. die LBG nicht. Von den Müttern und Vätern, welche mindestens eine der Kommunikationsformen beherrschen, ist der größere Anteil selbst hörgeschädigt oder das Kind dieser Eltern hat mindestens eine hochgradige Hörschädigung.

Eine Vermutung im Vorfeld war, dass die Wahl der Schule von der Betitelung abhängen könnte. Deshalb wurden die Eltern gefragt, ob eine Umbenennung der sonderpädagogischen Schulen einen Einfluss auf die Schulwahl hätte. Dabei antworteten weniger als die Hälfte (47 %) der Mütter und Väter gleichermaßen. Der Kappa-Koeffizient betrug in diesem Fall 0,321.

Dies entspricht laut der Tabelle nach Altman einer „leichten“ Übereinstimmung. Tabelle 3 zeigt die Verteilung der Antworten von 32 Elternpaaren. Aus ihr geht hervor, dass 5 der Elternpaare einen Einfluss auf die Schulwahl durch eine Umbenennung der entsprechenden Schulen für möglich halten. 12 Elternpaare hingegen schließen einen solchen Einfluss eher aus. In 2 Fällen konnten die Eltern diese Situation nicht einschätzen. Unterschiedliche Einschätzungen trafen 7 Elternpaare. Davon gab in 6 Fällen einer von beiden „weiß nicht“ an.

Tabelle 3: Verteilung der Antworten von Müttern und Vätern – Frage 23 „Glauben Sie, dass mehr Kinder an sonderpädagogischen Schulen unterrichtet werden würden, wenn diese anders betitelt werden könnten?“

Von den 32 Elternpaaren stimmten 47 % der Mütter und Väter überein. 5 Elternpaare können sich einen Einfluss bei der Schulwahl durch die Umbenennung von sonderpädagogischen Schulen vorstellen, 12 schließen diesen Einfluss aus und 2 Elternpaare können die Situation nicht einschätzen. In 6 Fällen konnte einer der Eltern den Einfluss einer Umbenennung nicht einschätzen. Der Kappa-Koeffizient betrug 0,321. Nach der Altman-Tabelle entspricht dies einer leichten Übereinstimmung.

Vater	Mutter	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	Weiß nicht	Summe
Ja		2	0	1	1	1	5
Eher ja		1	2	1	2	0	6
Eher nein		1	1	2	2	1	7
Nein		0	0	1	7	0	8
Weiß nicht		0	0	2	2	2	6
Summe		4	3	7	14	4	32

Die Frage, ob Inklusion umsetzbar ist, wurde nur „leicht“ übereinstimmend durch Mütter und Väter beantwortet. Der Kappa-Koeffizient betrug 0,258. Tabelle 4 zeigt, dass 11 Elternpaare ein solches Gelingen für möglich halten und nur ein Elternpaar schließt eine Umsetzung aus. In 5 Fällen konnten die Eltern die Situation nicht einschätzen und zweimal wurden von Mutter und Vater unterschiedliche Angaben („Ja“/ „Nein“) gemacht. In den weiteren 11 Fällen konnte ein Elternteil keine Einschätzung zu dieser Frage treffen.

In Bezug auf die jeweilige Schulform gaben die Eltern der alternativ beschulten Kinder zu 83 %

an, dass die Umsetzung von Inklusion vorstellbar ist. Bei den Eltern der sonderpädagogisch beschulten Kinder schätzten nur 67 % der Eltern die Umsetzung als machbar ein. Ein signifikanter Unterschied konnte nicht festgestellt werden. Ergänzend kann zu dieser Frage erwähnt werden, dass der überwiegende Teil der Eltern, die die Umsetzung von Inklusion für möglich halten, eine „vollständige“ Inklusion wünschen.

Tabelle 4: Verteilung der Antworten von Müttern und Vätern – Frage 24 „Denken Sie, dass Inklusion gelingen kann?“

11 Elternpaare stimmten überein, dass Inklusion umsetzbar ist. Ein Elternpaar schätzte die Umsetzung als nicht machbar ein und zwei Elternpaare schätzten unterschiedlich („Ja“/ „Nein“) ein. Nicht einschätzen, konnten die Situation 5 der 30 Elternpaare, die diese Frage beantworteten. Bei den restlichen Angaben gab jeweils einer der Eltern an, die Situation nicht einschätzen zu können.

Vater	Mutter	Ja	Weiß nicht	Nein	Summe
Ja		11	4	1	16
Weiß nicht		4	5	3	12
Nein		1	0	1	2
Summe		16	9	5	30

Weiterhin sollte durch die Eltern eingeschätzt werden, wie gut Inklusion bis heute umgesetzt wurde. Zur Auswertung dieser Frage konnten die Einschätzungen von 23 Elternpaaren herangezogen werden (Tabelle 5). Der Großteil der Eltern (16 Elternpaare) schätzt die bisherige Umsetzung als „schlecht“ ein und ein Elternpaar sogar als „sehr schlecht“. Eine gute Umsetzung empfinden 3 Elternpaare und in 2 Fällen schätzten die Mütter die Umsetzung als gut ein und die Väter als schlecht. Auch unter Berücksichtigung der Fragebögen, die nur ein Elternteil ausfüllte, ändert sich die Gesamtverteilung nicht. Der größere Teil der Eltern schätzt die Umsetzung von Inklusion als unzureichend ein. In Hinsicht auf die Schularten konnten keine gravierenden Unterschiede festgestellt werden.

Tabelle 5: Verteilung der Antworten von Müttern und Vätern – Frage 26 „Schätzen Sie bitte ein, wie gut Inklusion bis heute umgesetzt ist.“

Der Kappa-Koeffizient beträgt 0,665. Dies entspricht einer „guten“ Übereinstimmung. Der überwiegende Teil der Eltern (16) schätze die bisherige Umsetzung als „schlecht“ ein und 3 Elternpaare als „gut“. 2 Elternpaare gaben unterschiedliche Meinungen an. Dabei empfinden die Mütter die Umsetzung als gut und die Väter schätzen sie als schlecht ein.

Vater	Mutter	Sehr gut	Gut	Schlecht	Sehr schlecht	Summe
Sehr gut		0	0	0	0	0
Gut		0	3	0	0	3
Schlecht		0	2	16	0	18
Sehr schlecht		0	0	1	1	2
Summe		0	5	17	1	23

3.2 Ergebnisse der Fragen zum Kind

In dem dritten Fragebogenabschnitt wurden Fragen zum Wohlbefinden des Kindes in der Schule und zu den Auswirkungen in der Freizeit gestellt.

Dabei war festzustellen, dass fast alle Kinder gern bis sehr gern zur Schule gehen. Dies trifft auf 52 von den insgesamt 57 Kindern zu. Dass die Kinder nicht gern zur Schule gehen schätzten nur 5 der Eltern ein. Wird die feine Abstufung der Antwortmöglichkeiten zwischen „gern“ und „sehr gern“ betrachtet, kann ein geringer Unterschied zwischen den Einschätzungen der Eltern der sonderpädagogischen Schüler und denen der integrativen Schüler festgestellt werden. Die Eltern der sonderpädagogischen Schüler schätzten zu 55 % ein, dass ihre Kinder „sehr gern“ zur Schule gehen. Die Mehrheit der Eltern der alternativ beschulten Schüler (68 %) schätzte hingegen eher ein, dass ihre Kinder „gern“ zur Schule gehen.

Es war auch festzustellen, dass die Mehrheit aller Kinder positiv nach einem Schultag eingestellt ist (Tabelle 6). Die Eltern gaben an, dass ihre Kinder gut gelaunt und unternehmungsfreudig

seien. Dennoch sind sie zu einem großen Teil auch gleichzeitig erschöpft. Dies betrifft die Kinder aller Schulformen. Der geringere Anteil der Kinder scheint jedoch nach der Schule ausschließlich erschöpft zu sein. Aus Tabelle 6 geht hervor, dass die meisten der Kinder, die vor allem erschöpft und zurückgezogen sind, überwiegend in den integrativen und sonstigen Schulen zu finden sind. Die Mütter und Väter gaben teilweise unterschiedliche Antworten auf diese Frage. Die Antworten wurden für das jeweilige Kind zusammengefasst.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Kinder der sonderpädagogischen Schulen mit 91 % häufiger von Erlebnissen aus der Schule berichten. Bei den alternativ beschulten Kindern sind es nach Einschätzung der Eltern 58 %.

Tabelle 6: Verteilung der Einschätzungen der Eltern je Kind – Frage 28_„Wie erleben Sie Ihr Kind häufig nach einem Schultag?“

Der geringste Anteil der Kinder (18 % bzw. 26 %) ist nach einem Schultag zurückgezogen und erschöpft. Die meisten der Kinder (44 % bzw. 53 %) kommen gut gelaunt aus der Schule und sind unternehmungsfreudig. Einige Eltern gaben jedoch auch an, dass die Kinder sowohl gut gelaunt, als auch erschöpft nach einem Schultag sind.

Kategorie 1

- Antw. 1: Gut gelaunt und ausgeglichen
- Antw. 2: Interessiert und unternehmungsfreudig
- Antw. 3: Eher zurückgezogen

Kategorie 2

- Antw. 4: Zurückgezogen
- Antw. 5: Erschöpft
- Antw. 6: Mein Kind braucht nach der Schule einen Mittagsschlaf

Frage28_„Wie erleben Sie Ihr Kind häufig nach einem Schultag?“		Kategorie 1	Kategorie 2	Nennung beider Kategorien	Zeilensumme
Sonderpädagogische Schulen	Anzahl der Kinder	17	7	14	38
	Prozentualer Anteil	44 %	18 %	38 %	100 %
Integrative und sonstige Schulen	Anzahl der Kinder	10	5	4	19
	Prozentualer Anteil	53 %	26 %	21 %	100 %
Spaltensumme		27	12	18	57

Die Freizeit der Kinder gestaltet sich überwiegend aktiv. In den meisten Fällen gaben die Eltern an, dass ihre Kinder in der Freizeit gern Aktivitäten ausüben, bei denen sie selbst kommunizieren können oder hören können/ müssen, z. B. singen, Musik hören oder mit anderen Kindern spielen. Hier konnte kein gravierender Unterschied zwischen den Kindern der zu vergleichenden Schulformen festgestellt werden. In einigen Fällen gaben die Eltern mehrere Antworten. Hier ergänzten Sie, dass ihr Kind auch gern in einem ruhigeren Umfeld ist. Die Eltern von 2 Kindern gaben an, dass ihr Kind überwiegend in einem ruhigen Umfeld die Freizeit verbringt. Diese beiden Kinder sind höhergradig hörgeschädigt und besuchen eine sonderpädagogische Schule.

Bezogen auf die Freizeit und das Wohlbefinden der Kinder wurden auch Fragen zum Freundeskreis gestellt. Dabei zeigte sich (Tabelle 7), dass die Kinder der alternativen Schulen im Gegensatz zu den Kindern der sonderpädagogischen Schulen einen eher größeren Freundeskreis haben.

Einen großen Freundeskreis gaben dabei 63 % der Eltern, alternativ beschulter Kinder, an. Die Kinder der sonderpädagogischen Schulen haben nach Einschätzung ihrer Eltern zu 61 % eher wenige Freunde.

Tabelle 7: Verteilung der der Einschätzungen der Eltern je Kind – Frage 31_„Wie schätzen Sie die sozialen Kontakte Ihres Kindes ein?“

61 % der sonderpädagogisch beschulten Kinder und 37 % der integrativ beschulten Kinder haben einen kleinen Freundeskreis. 12 Kinder der insgesamt 19 integrativ beschulten Kinder haben einen großen bzw. sehr großen Freundeskreis. Von den 39 sonderpädagogisch beschulten Kindern haben dies 15 Kinder.

Antw. 1: Mein Kind ist Einzelgänger

Antw. 3: Mein Kind hat eher viele Freunde

Antw. 2: Mein Kind hat wenige Freunde

Antw. 4: Mein Kind hat einen sehr großen Freundeskreis

Frage31_„Wie schätzen Sie die sozialen Kontakte Ihres Kindes ein?“		Antw. 1 bzw. Antw. 2	Antw. 3 bzw. Antw. 4	Zeilensumme
Sonderpädagogische Schulen	Anzahl der Häufigkeiten	23	15	38
	Prozentuale Verteilung	61 %	39 %	100 %
Integrative und sonstige Schulen	Anzahl der Häufigkeiten	7	12	19
	Prozentuale Verteilung	37 %	63 %	100 %
Spaltensumme		30	27	57

Die Freundeskreise der Kinder der zu vergleichenden Schulformen unterscheiden sich auch in ihrer Zusammensetzung (Abbildung 1). Während die Kinder der sonderpädagogischen Schulen eher mit hörgeschädigten Kindern befreundet sind, zählen zum Freundeskreis der alternativ beschulten Kinder eher Kinder ohne eine Hörschädigung. 68 % ihrer Eltern gaben an, dass der Freundeskreis ausschließlich aus „normal“ hörenden Kindern besteht und weitere 21 % gaben an, dass der Freundeskreis *eher* aus „normal“ hörenden Kindern besteht. Nur 2 Kinder sind eher mit hörgeschädigten Kindern befreundet. Die Eltern der sonderpädagogisch beschulten Kinder gaben zu 42 % an, dass ihre Kinder eher bzw. ausschließlich mit hörgeschädigten Kindern befreundet sind und nur 7 Kinder sind eher mit „normal“ hörenden Kindern befreundet.

Die Freundeskreise der Kinder beider Schulformen schließen zum Großteil auch Klassenkameraden ein. Nur 13 % sonderpädagogisch beschulter Kinder und 5 % der integrativ beschulten Kinder zählen keine Klassenkameraden zu ihren Freunden.

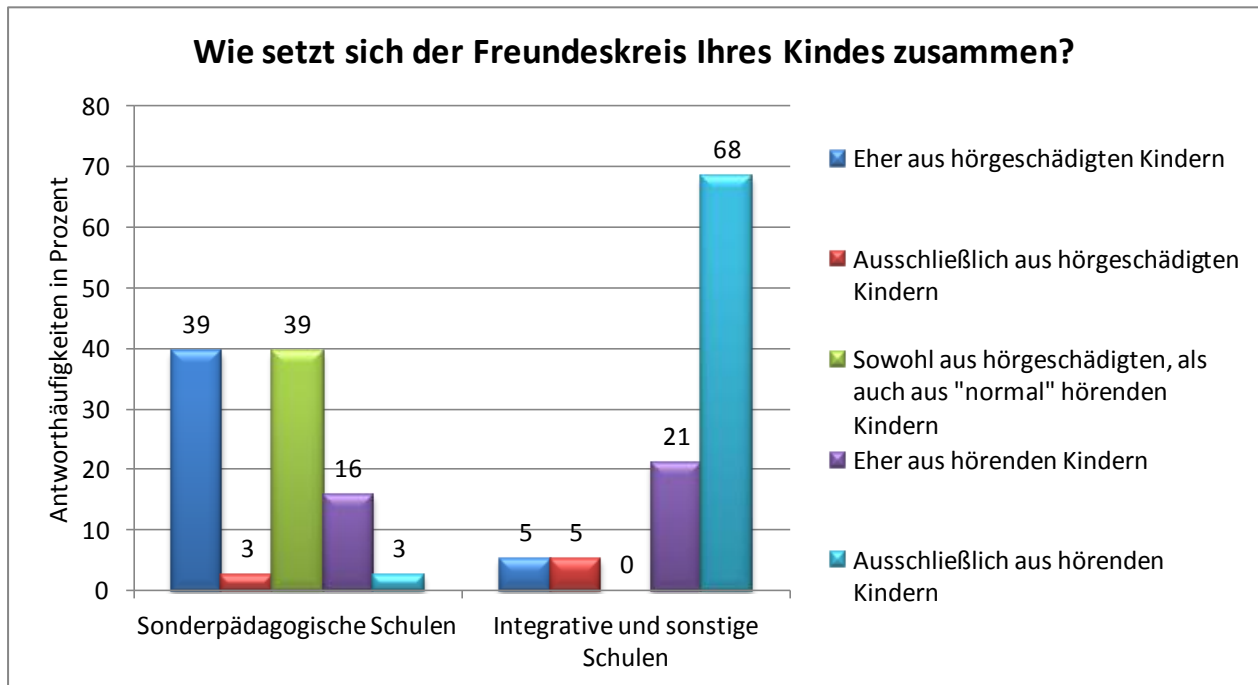


Abbildung 1: Einschätzungen der Eltern zur Zusammensetzung der Freundeskreise ihrer Kinder

Sonderpädagogische Kinder haben eher hörgeschädigte Freunde (42 %) bzw. einen gemischten Freundeskreis (39 %). Die Kinder der integrativen Schulen sind überwiegend mit „normal“ hörenden Kindern befreundet (21 % bzw. 68 %). Nur 10 % haben eher bzw. ausschließlich hörgeschädigte Freunde.

Die letzten beiden Fragen des Abschnitts zum Kind sollten untersuchen, ob das Verhalten der hörgeschädigten Kinder gegenüber anderen hörgeschädigten Kindern und „normal“ hörenden Kindern unterschiedlich ist. Dabei wurden die Einschätzungen der Eltern nach der Schulform ihrer Kinder betrachtet (Tabelle 8).

Obwohl im prozentualen Vergleich leichte Abweichungen erkennbar sind, zeigten sich keine statistisch relevanten Unterschiede zwischen den zu vergleichenden Schulformen. Alle Kinder der befragten Eltern sind sowohl hörgeschädigten, als auch „normal“ hörenden Kindern gegenüber eher aufgeschlossen.

Aus der Tabelle 8 wird deutlich, dass die Frage 34_ „Wie ist der Umgang Ihres Kindes mit hörgeschädigten Kindern?“ von 3 Elternpaaren nicht beantwortet wurde. Diese Eltern gaben teilweise an, dass ihre Kinder keinen Kontakt zu hörgeschädigten Kindern haben und eine Einschätzung deshalb nicht möglich ist. Diese Kinder besuchen eine integrative bzw. „sonstige“ Schule.

Ein aufgewecktes Verhalten im Umgang mit hörgeschädigten Kindern zeigen nach Einschätzung der Eltern 92 % der Kinder der sonderpädagogischen Schulen und 81 % der integrativ beschulten Kinder. Diese Verteilung kehrt sich in Bezug auf den Umgang mit „normal“ hörenden Kindern leicht um. Hier gaben 58 % der Eltern der sonderpädagogischen Kinder an, dass ihre Kinder aufgeweckt auf „normal“ hörende Kinder zugehen. Unter Berücksichtigung der erwarteten Häufigkeiten (25 Kinder) ist dieses Ergebnis leicht unterrepräsentativ. Mit 15 integrativ bzw. sonstig beschulten Kindern, die aufgeweckt gegenüber „normal“ hörenden Kindern sind, schätzten 3 Elternpaare mehr als statistisch erwartet die Situation entsprechend ein. Obwohl in der Summe die meisten Kinder aufgeweckt gegenüber anderen Kindern mit und ohne Hörschädigung sind, wird eine leichte Tendenz deutlich, dass die sonderpädagogisch beschulten Kinder eher hörgeschädigten Kindern gegenüber aufgeweckt sind und die Kinder der alternativen Schulformen eher gegenüber „normal“ hörenden Kindern.

Tabelle 8: Kreuztabelle mit Häufigkeitsverteilung, prozentualer Verteilung und erwarteten Häufigkeiten.

Frage 34 „Wie ist der Umgang Ihres Kindes mit hörgeschädigten Kindern?“ und Frage 35 „Wie ist der Umgang Ihres Kindes mit „normal“ hörenden Kindern?“

92 % der sonderpädagogischen Kinder und 81 % der integrativen Kinder sind aufgeweckt im Umgang mit hörgeschädigten Kindern. 3 Elternpaare beantworteten diese Frage nicht, weil ihre Kinder keinen Kontakt zu hörgeschädigten Kindern haben. Sie besuchen eine Integrative bzw. „sonstige“ Schule.

Im Umgang mit normal hörenden Kindern sind 58 % der Kinder sonderpädagogischer Schulen und 79 % integrativer bzw. sonstiger Schulen aufgeweckt.

Frage 34 „Wie ist der Umgang Ihres Kindes mit hörgeschädigten Kindern?“		Aufgeweckt/ Eher aufgeweckt	Zurückhaltend/ Eher zurückhaltend	Zeilensumme
Sonderpädagogische Schulen	Anzahl der Antworthäufigkeiten	35	3	38
	Prozentuale Verteilung	92 %	8 %	100 %
	Erwartete Häufigkeit	34	4	38
Integrative und sonstige Schulen	Anzahl der Antworthäufigkeiten	13	3	16
	Prozentuale Verteilung	81 %	19 %	100 %
	Erwartete Häufigkeit	14	2	16
Spaltensumme		48	6	54
Frage 35 „Wie ist der Umgang Ihres Kindes mit „normal“ hörenden Kindern?“		Aufgeweckt/ Eher aufgeweckt	Zurückhaltend/ Eher zurückhaltend	Zeilensumme
Sonderpädagogische Schulen	Anzahl der Antworthäufigkeiten	22	16	38
	Prozentuale Verteilung	58 %	42 %	100 %
	Erwartete Häufigkeit	25	13	38
Integrative und sonstige Schulen	Anzahl der Antworthäufigkeiten	15	4	19
	Prozentuale Verteilung	79 %	21 %	100 %
	Erwartete Häufigkeit	12	7	19
Spaltensumme		37	20	57

3.3 Ergebnisse der Fragen zu den Eltern

Der letzte Abschnitt des Fragebogens beinhaltete Fragen zu den Eltern. Dabei wurden die Mütter und Väter zunächst gebeten zu reflektieren, ob sich durch die Hörschädigung ihres Kindes Veränderungen im Familienleben ergeben haben. Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Antworten konnten die Eltern auch selbst erlebte Veränderungen beschreiben. 14 von 32 Elternpaaren stimmten in ihren Einschätzungen überein. Unter Berücksichtigung der Schulformen sind die Verteilungen ähnlich. Die meisten der Eltern gaben an Veränderungen zu spüren. Dabei wurde besonders häufig der hohe Organisationsaufwand angegeben. Obwohl viele der Eltern angaben, Veränderungen zu bemerken, räumten sie auch ein, die Situation gut bewältigen zu können, weil sie gute Unterstützung erhalten oder bereits Erfahrungen im Umgang mit einer Hörschädigung gesammelt haben.

Im Folgenden sind einige selbst formulierte Antworten der Eltern aufgelistet:

- Es bestehen Ängste, ob das Kind in der Schule zurecht kommt
- Das Kind benötigt durch die Behinderung die größtmögliche Unterstützung
- Es wurde eine neue Sprache erlernt und eine neue Kultur kennen gelernt
- Die Hörschädigung ist keine Umstellung/ Mehraufwand, da in der Kindererziehung immer organisatorische Pflichten anfallen
- Die Eltern wünschen sich mehr Unterstützung und Portale zur Informationsfindung und zum Informationsaustausch
- Für Kommunikation ist räumliche Nähe nötig, z. B. ist Kommunikation zwischen zwei verschiedenen Räumen nur schwer oder gar nicht möglich
- Das Kind versucht Gespräche zu vermeiden, denen es nicht folgen kann → deshalb können oft Situationen entstehen, die für den Rest der Familie anstrengend sind
- Das hörgeschädigte Kind hat das Nachsehen bei Spielen in denen es akustisch nicht gleichberechtigt teilnehmen kann
- Das Kind benötigt mehr Betreuung → alleine auf der Straße spielen ist zu gefährlich
- Freunde wohnen weiter entfernt

- Umstrukturierung des Tagesablaufes/ Reduzierung der Arbeitszeit
- Ängste um die Zukunft des Kindes
- Rücksichtnahme auf das Kind
- Bewussteres Leben
- Es ist nötig zu lernen, sich selbst Hilfe zu holen

Ob die Hörschädigung und die damit verbundenen Veränderungen auch einen Einfluss auf die persönliche bzw. psychische Belastung der Mütter und Väter haben, sollte die Frage 37 des Fragebogens klären. Im Vergleich zwischen Müttern und Vätern ergab sich ein Kappa-Koeffizient von 0,386. Dieser entspricht nach Altman einer leichten Übereinstimmung. Tabelle 9 zeigt die Antworten von Müttern und Vätern je Kind. Von den 30 Elternpaaren, welche diese Frage beantworteten, stimmten 17 in ihrer Einschätzung überein. Dabei stimmten 8 Elternpaare überein, „teilweise“ belastet zu sein. Dass die Hörschädigung hingegen keine Belastung darstellt, gaben 7 Elternpaare an. Werden die zu vergleichenden Schulformen betrachtet, sind 55 % der Eltern sonderpädagogisch beschulter Kinder und 73 % der Eltern alternativ beschulter Kinder eindeutig, teilweise bzw. selten durch die Hörschädigung ihrer Kinder belastet. Keine Auswirkung auf das eigene Wohlbefinden erfahren also 45 % der Eltern sonderpädagogisch beschulter Kinder und 27 % der Eltern alternativ beschulter Kinder. Einige der Eltern ergänzten, dass kurz nach der Diagnose eine Belastung zu spüren war. Diese hätte sich jedoch durch gute Unterstützung und Erfahrungen gelegt.

Tabelle 9: Antworten der Mütter und Väter zur Frage 37 „Stellt die Hörschädigung Ihres Kindes eine persönliche/ psychische Belastung für Sie dar?“

17 der 30 Eltern stimmten in Ihren Antworten überein. 8 Elternpaare gaben an, teilweise eine Belastung zu verspüren und 7 Elternpaare gaben an, dass die Situation keine Belastung darstellt.

Vater	Mutter	Ja	Teilweise	Selten	Nein	Summe
Ja		0	4	1	1	6
Teilweise		2	8	0	0	10
Selten		0	1	2	0	3
Nein		0	2	2	7	11
Summe		2	15	5	8	30

Die Eltern zählten verschiedene Stellen auf durch die sie zur Schulwahl für ihr Kind beraten wurden. Von den Eltern der sonderpädagogisch beschulten Kinder gaben 47 % an, ausreichend beraten worden zu sein. Für die anderen 53 %, was 20 Elternpaaren entspricht, war die Beratung unzureichend. Die Eltern der alternativen Schulen gaben zu 44 % an, nicht gut oder gar nicht beraten worden zu sein. 56 %, also 10 Elternpaare, schätzten das Beratungsangebot dagegen als gut ein. Unter Berücksichtigung des Hörstatus ergab sich, dass der überwiegende Teil der hörgeschädigten Eltern die Beratung als unzureichend einschätzten.

Die Eltern, welche eine gute Unterstützung erhielten, hoben folgende Stellen und Institutionen positiv hervor:

- Ärzte
- CIC Berlin-Brandenburg
- CIC Güstrow
- Elternverband hörgeschädigter Kinder e.V., Mecklenburg-Vorpommern
- Frühförderung,
- Gespräche mit anderen Betroffenen
- Gesundheitsamt
- Hörgeräteakustiker
- Internet
- Jugendamt
- Kindertagesstätte
- Landesförderzentrum
- Schulen, z. B. St. Josef in Schwäbisch Gmünd
- SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum), Ludwigsburg
- Vorschuluntersuchung

4 Diskussion

Der Schwerpunkt dieser Arbeit lag auf dem Thema „Inklusion“.

Die Einschätzungen der befragten Eltern haben verdeutlicht, dass Inklusion zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zufriedenstellend umgesetzt wurde. Die überwiegend vertretene Form der Einzelintegration und die Verteilung der hörgeschädigten Schüler auf die einzelnen Schulformen unterstreichen dabei die Einschätzungen der Eltern. Die meisten Kinder dieser Studie (67 %) besuchen eine sonderpädagogische Einrichtung. Diese Verteilung zeigte sich auch in der statistischen Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz für das Jahr 2008. Zu dieser Zeit waren es etwa 74 % der Schüler des Förderschwerpunktes Hören, die eine sonderpädagogische Einrichtung besuchten; nur rund 26 % besuchten eine allgemeine Schule. (Sekretariat der Ständigen Konferenz 2010) Die eingangs aufgestellte Annahme, dass die Eltern heute integrative bzw. sonstige Schulformen, wie z. B. Regelschulen, den sonderpädagogischen Schulformen vorziehen würden, kann somit nicht bestätigt werden. Die Gründe für diese Verteilung können dabei facettenreich sein. Wie mehrfach von Verbänden (z.B. dem Bundeselternverband gehörloser Kinder) und Betroffenen beschrieben, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein, damit eine Umsetzung erfolgreich funktionieren kann. Die Gestaltung der Klassenräume und Klassenstärken sowie die zusätzliche Förderung der hörgeschädigten Kinder spielen dabei eine wichtige Rolle. Auch die Gewährung von Nachteilsausgleichen, wie es der „Wegweiser für Eltern“ beschreibt, ist Bestandteil. Nach Angaben der Eltern wird dieser beispielsweise häufig nur teilweise berücksichtigt. Eine Kontrolle der Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs ist sicher schwierig, da sein Umfang in jedem Bundesland anders festgelegt ist.

Dennoch halten viele Eltern die Umsetzung von Inklusion grundsätzlich für möglich. Dabei bevorzugen sie eine vollständige Inklusion. Dies könnte mit der Befürchtung verbunden sein, dass die Kinder bei einer teilweisen Inklusion nur *scheinbar* einbezogen werden, wie es in der Literatur bereits angesprochen wurde. (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und Fachverbände e.V. 2010) Obwohl die Unterrichtung der hörgeschädigten Kinder in alternativen Schulformen scheinbar noch nicht völlig zufriedenstellend umgesetzt wird,

schätzten die meisten Eltern die momentane Förderung ihrer Kinder als beste Alternative ein. Zudem betonten einige der Eltern das Engagement der Lehrenden.

In der Literatur werden Vorschläge für die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts formuliert und die Voraussetzungen dafür festgelegt. Diese Anforderungen sollen besonders auch die Lehrer erfüllen. Doch wie sollen die Lehrer im Umgang mit hörgeschädigten Kindern sicherer werden, wenn in einer Klasse nur „ab und zu“ *ein* hörgeschädigtes Kind unterrichtet wird? Andererseits sind auch die Ängste der Eltern nachvollziehbar. Die Eltern als starke Bezugspersonen für das Kind (Goldberg 1979) sind auf das Kindeswohl bedacht. Sie scheuen vielleicht ihr Kind in einer Regelschule unterrichten zu lassen aus Angst, dass es den Anforderungen nicht gerecht werden kann. Denn gerade im Grundschulalter können die Kinder noch nicht für ihre eigenen Bedürfnisse einstehen. Dies scheint eine Art Teufelskreis zu sein. Das Modell, den gemeinsamen Unterricht von Lehrern aus beiden Schwerpunkten gestalten zu lassen („Wegweiser für Eltern zum Gemeinsamen Unterricht“), um die bestmögliche Förderung aller Schüler der Klasse gewährleisten zu können, scheint sinnvoll. Auch die persönlichen Erfahrungen einiger Eltern zeigen, dass der Besuch der Kinder in einer allgemeinen Schule gut umsetzbar ist, weil sie von der sonderpädagogischen Schule unterstützt wird. Wenn es zur Selbstverständlichkeit werden soll, dass behinderte Kinder gemeinsam mit nicht behinderten Kindern unterrichtet werden, muss es genauso selbstverständlich sein, dass die Lehrkräfte *beider* Schulformen an der Ausbildung und der Betreuung der Kinder beteiligt sind.

Hinsichtlich der Inklusion wird immer wieder der bilinguale Unterricht verlangt. Die Studie von B. Lindner zeigte, dass gerade mangelndes Sprachverstehen zu Missverständnissen und Problemen führen kann. Es gibt heute zahlreiche Möglichkeiten eine Hörschädigung mit Hörsystemen weitestgehend auszugleichen, so dass eine Anpassung der Betroffenen an die „hörende Welt“ sehr gut gelingt. Dennoch sollte der Gebrauch der DGS nicht vernachlässigt oder ausgeschlossen werden. Denn die Inklusion fordert nicht, dass sich Menschen mit einer Behinderung an die Gesellschaft anpassen, sondern die Gesellschaft soll so strukturiert sein, dass eine Behinderung keine Barriere darstellt. Bezogen auf eine Hörschädigung sollte dies im Grunde bedeuten, dass Eltern, Lehrer, Mitschüler und das Umfeld in der Lage sind, sich dieser Kommunikationsform zu bedienen. (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und

Fachverbände e.V. 2010) Umso erstaunlicher ist das Ergebnis der Befragung. Dabei beherrschen lediglich die Hälfte der sonderpädagogisch beschulten Kinder und 10 % der alternativ beschulten Kinder die DGS; nicht viel mehr beherrschen die LBG.

Auch die Eltern können sich zum größeren Teil in keiner der beiden Kommunikationsformen ausdrücken. Dieser Umstand könnte mit dem bereits angesprochenen Fortschritt der Technik zusammenhängen. Damit die Kinder diese Unterstützung optimal nutzen können, ist die verlangte zusätzliche Förderung (Hör- und Sprechtraining) besonders wichtig. Denn obwohl mit Hilfe der heutigen Technik schon viel ermöglicht werden kann, bleibt die Hörschädigung doch ein Teil der betroffenen Menschen. Zusätzlich haben gerade die Kinder, welche eine alternative Schulform besuchen, kaum die Möglichkeit eine nonverbale Kommunikationsform anzuwenden, weil sie oft das einzige hörgeschädigte Kind in einer solchen Klasse sind. Durch die Erfahrungen der Eltern wurde deutlich, dass gerade die zusätzliche Förderung der Kinder noch unzureichend ist. Es hat sich auch gezeigt, dass diejenigen, die die DGS beherrschen, mindestens eine hochgradige Hörschädigung haben. Wenn es nun also nicht jedem Kind möglich ist die Hörschädigung optimal auszugleichen, kann eine nonverbale Kommunikationsform oder eine unterstützende Form hilfreich sein. Von einem bilingualen Unterricht könnten alle Schüler profitieren. Die Fähigkeit eine nonverbale Kommunikationsform verstehen zu können und sich in ihr ausdrücken zu können, würde dazu beitragen Barrieren im täglichen Leben abzubauen.

Dass Kommunikation für ein hörgeschädigtes Kind auch Stress bedeuten kann, schilderten Audeoud und Wertli. Sie stellten fest, dass Kinder mit einer Hörschädigung aufmerksamer waren als ihre „hörenden“ Mitschüler. Dennoch waren sie erschöpfter. Dies bestätigen auch die Einschätzungen der befragten Eltern. Fast alle Kinder kommen ausgeglichen und fröhlich aus der Schule. Dennoch ist der Anteil der Kinder, die nach einem Schultag erschöpft sind und sich etwas zurückziehen, bei den integrativ und „sonstig“ beschulten Kindern etwas größer. Außerdem berichten Kinder der sonderpädagogischen Schulen nach Einschätzungen ihrer Eltern, öfter von Erlebnissen aus der Schule. Obwohl die Mehrheit der Kinder den Schulalltag bewältigen können, gab es auch Fälle, in denen die Eltern beschrieben, dass das Kind die Regelschule verlassen musste, weil es den Anforderungen nicht nachkommen konnte. Bei der Umsetzung von Inklusion muss deshalb eine gute Kontrolle gewährleistet sein, damit im Zweifelsfall Probleme erkannt und umgehend behoben werden können. Die Befragung ergab

aber auch, dass fast alle Kinder gern zur Schule gehen. Dazu tragen sicher engagierte Lehrer, die Eltern und Freunde bei, mit denen die Kinder die Schule durchlaufen. Es hat sich gezeigt, dass die Kinder der alternativen Schulen, im Gegensatz zu den Kindern der sonderpädagogischen Schulen, einen eher großen Freundeskreis haben. Dieser besteht jedoch, anders als bei der Vergleichsgruppe, zum überwiegenden Teil aus „normal“ hörenden Kindern. Es ist vorstellbar, dass es den Kindern der integrativen Schulen leichter fällt Freundschaften aus der Schule aufrechtzuerhalten, weil diese Schulen oft näher am Wohnort der Kinder liegen. Dadurch sind die Freunde in der unmittelbaren Umgebung erreichbar. Zusätzlich bleiben lange Fahrstrecken erspart (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und Fachverbände e.V. 2010), welche für die Kinder auch Stress bedeuten können. Durch die Wohnort nahe Beschulung können vielleicht auch Freundschaften fortgeführt werden, die schon vor der Schulzeit bestanden.

Neben den Vorteilen, die eine Unterrichtung der Kinder in allgemeinen Schulen bringen kann, sollte auch untersucht werden, wie sich die Hörschädigung der Kinder und die damit verbundenen Verpflichtungen auf die Eltern auswirken. Als häufigste Auswirkung gaben die Eltern einen erhöhten Organisationsaufwand an. Wie von Burger et al. beschrieben, wirkt sich die Hörschädigung nicht nur auf das Kind selbst aus, sondern auch auf sein Umfeld. Dieser Eindruck wurde auch von den Erfahrungen der Eltern unterstützt. Neben der Umstrukturierung des Alltags und der Arbeitszeitreduktion fallen auch alltägliche Situationen auf. So beschrieben Eltern, dass das hörgeschädigte Kind bei Gesprächen oder Spielen besondere Aufmerksamkeit erhalten muss, damit es folgen kann. Diese Situationen können auch anstrengend für die Eltern sein, was sich in der Einschätzung ihrer persönlichen Belastung widerspiegelt. So gaben über die Hälfte der Eltern an belastet zu sein, wenn auch teilweise nur selten. Hierbei konnte auch der durch Kämpfe beschriebene „Mourning-Process“ beobachtet werden. Nach anfänglicher psychischer Belastung lernten die Eltern durch Erfahrungen und Unterstützung mit der Hörschädigung umzugehen. Sicher gibt es in der Kindererziehung Phasen, welche anstrengend sind, auch wenn das Kind keine Hörschädigung hat. Dennoch ist vorstellbar, dass die Versorgung eines hörgeschädigten Kindes durch notwendige Aufgaben, wie regelmäßige Arztbesuche zur Verlaufskontrolle oder die Besuche beim Akustiker zur Überprüfung und Anpassung der Hörsysteme, viel Zeit und Organisation erfordern.

Obwohl von den befragten Eltern noch mehr Unterstützung gewünscht wird, scheinen sie auch engagierte und kompetente Unterstützung gefunden zu haben. Es wird aber deutlich, dass bei der Umsetzung von Inklusion die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Personen von großer Bedeutung ist.

5 Schlussfolgerungen

- ✓ Chancengleichheit
- ✓ Jeder soll das Recht einer allgemeinen Schulbildung haben
- ✓ Der Abbau von Barrieren und Diskriminierung
- ✓ Umsetzung eines selbstbestimmten Leben für alle
- ✓ Der Mensch rückt in den Vordergrund, nicht die Behinderung
- ✓ ...

Alle diese Punkte sind Leitgedanken für die Umsetzung von „Inklusion“.

Diese hat sich auch Deutschland mit der Annahme des Ratifizierungsgesetzes zum Ziel gesetzt. Obwohl diese Ziele wünschenswert sind, muss beim Blick auf die verstrichene Zeit und die bisher erreichten Zielsetzungen auch geprüft und kritisch hinterfragt werden, ob eine Umsetzung in der Form, wie sie gegenwärtig angestrebt wird, überhaupt möglich ist. Denn Ziel ist es, alle Schüler gleichermaßen und gemeinsam zu unterrichten. Doch kann dies auch gelingen, ohne dass das Kindeswohl darunter leidet? Es gibt Beispiele die zeigen, dass das Modell grundsätzlich funktionieren kann. Dennoch gibt es auch Fälle, in denen eine derartige Umsetzung nicht gelingt. Auch einige der befragten Eltern beschrieben, dass ihr Kind die Regelschule verlassen musste, weil es den Anforderungen nicht folgen konnte.

Wie in zahlreichen Beiträgen der Literatur beschrieben, ist jeder Mensch individuell, unabhängig von einer Behinderung. Es muss deshalb gewährleistet sein, dass jeder unter Berücksichtigung seiner Stärken und Schwächen gefördert und gefordert wird. Doch weshalb muss dies zwingend gemeinsam stattfinden? Es ist nur schwer möglich, jedem gleichermaßen gerecht zu werden. Denn gerade durch die Individualität eines Jeden haben sich Spezialisierungen bezogen auf alle Lebensbereiche herausgebildet. Vielleicht sollte nicht darauf beharrt werden, Kinder mit einer Behinderung in eine allgemeine Schule einzugliedern. Denn, obwohl der Mensch nicht über seine Behinderung definiert werden soll, wird sie doch immer ein Teil seines Lebens bleiben. Wichtig ist dabei nur, dass die Behinderung keinen Ausschluss aus der Gesellschaft bedeutet. Deshalb muss die angestrebte Chancengleichheit verwirklicht werden. Dies ist jedoch auch vorstellbar, wenn die Spezialisierungen der Schulen erhalten bleiben. Ein wichtiger Schritt auf

dem Weg zu mehr Gleichberechtigung wäre dabei die Umsetzung qualitativ gleichwertiger Schulabschlüsse. Dass ein Kind eine Einrichtung besucht, die auf die Bedürfnisse Hörgeschädigter spezialisiert ist, muss ja nicht ausschließen, dass dieses Kind einen gleichwertigen Schulabschluss erreichen kann. In dieser Schule können aber vielleicht andere Wege zum gleichen Ziel führen. Dazu gehören auch die bereits angesprochenen technischen Hilfsmittel oder der Einsatz besonderer Kommunikationsformen, wie der Gebärdensprache. Auch das Tempo in dem die zu vermittelnden Unterrichtsinhalte angeboten werden kann so besser angepasst werden. Ein Schritt in die richtige Richtung könnte dabei die Angleichung der Schulgesetze sein. Denn, wie in Abschnitt 1.4 beschrieben, sind die Schulgesetze in Deutschland Ländersache. Dies kann auch für nicht behinderte Kinder ein Problem darstellen. Wenn beispielsweise ein Schulwechsel über die Ländergrenzen hinaus erfolgt, kann der unterschiedliche Bildungsstand einen zusätzlichen Stressfaktor für das Kind bedeuten. Denn es muss sich nicht nur an eine neue Umgebung und an ein neues soziales Umfeld gewöhnen, sondern eventuell auch schulische Defizite aufholen. Es ist vorstellbar, dass dies für ein Kind mit einer Hörschädigung noch anstrengender ist. Ein weiteres Problem, welches die derzeitige Gesetzgebung mit sich bringt, soll laut Inklusion ebenfalls vermieden werden. Sie strebt an, dass *jeder* ein lebenslanges Recht auf Bildung hat. Eine freie Wahl ist jedoch nicht immer möglich, weil einige Abschlüsse nicht in allen Bundesländern anerkannt werden. Hier besteht also schon eine Barriere, welche ausgrenzend wirkt.

Durch den frühzeitigen Kontakt von behinderten und nicht behinderten Menschen Berührungängste abzubauen, ist ein wichtiger und nachvollziehbarer Gedanke. Doch könnte dieser ebenso durch eine räumliche Annäherung entsprechender Schulen verwirklicht werden. Sonderpädagogische und allgemeinbildende Konzepte könnten durch gemeinsame Schulgebäude, Pausenhöfe und einzelne Fächer bzw. Nachmittags- AG's oder gemeinsame Ausflüge den Kontakt zum jeweils anderen gewährleisten. Denkbar wäre auch die Einteilung einzelner Fächer nach „Leistungskursen“ ab einer bestimmten Klassenstufe. Somit würden alle Schüler gemeinsam unterrichtet werden und die Aufteilung würde sich nicht nach Behinderung und „Nichtbehinderung“ richten, sondern nach dem Interesse und den persönlichen Fähigkeiten aller Schüler.

Ein weiterer Schritt für das Erreichen von Barrierefreiheit könnte die Einführung eines DGS-Kurses auch für *nicht* hörgeschädigte Schüler sein oder die Erweiterung der Kompetenzen öffentlicher Einrichtungen um die DGS.

Egal, wie letztendlich der Schritt zu mehr Toleranz und Gleichberechtigung umgesetzt wird, es ist immer von enormer Bedeutung, dass *alle* Beteiligten, behinderte wie nicht behinderte Menschen, Gehör finden, um ihre Erfahrungen und Werte einzubringen.

Wie diese und vergangene Studien zeigen ist Inklusion noch nicht in der Gegenwart angekommen. Sie ist ein Prozess, welcher zur Reifung Zeit beansprucht. Vielleicht sollte nicht versucht werden einen Umbruch herbeizuführen, sondern eine stufenweise Annäherung an das gesteckte Ziel. Denn wie bei jeder neuen Erfahrung kann es auch Punkte geben die eine Richtungsänderung fordern. Eine stufenweise Umsetzung könnte den Betroffenen bei einer eventuell nötigen Richtungsänderung ein Sicherheitsnetz bieten.

Diese Studie kann aufgrund der geringen Probandenzahl keine Verallgemeinerung darstellen. Dennoch spiegelt sie die Erfahrungen, Gedanken, Einschätzungen und Wünsche Betroffener wider. Es zeigte sich auch, dass Inklusion als Begriff noch unzureichend bekannt ist. Deshalb sollte auf die Öffentlichkeitsarbeit besonderes Augenmerk gelegt werden. Im Vorfeld ist es aber nötig, dass der Begriff Inklusion einheitlich definiert und genutzt wird.

Diskussionen und Beiträge zeigen, dass der Schritt zu mehr Gleichberechtigung ein großer Wunsch ist. Durch klare Entscheidungen, den mehrfach angesprochenen Interessenaustausch und das weiterhin bestrebte und engagierte Handeln aller Beteiligten muss Inklusion nicht länger Zukunftsmusik bleiben.

Anhang

Richtwerte für die Bewertung des Kappa-Koeffizienten nach Altman

(Grouven, et al. 2007)

Wert von Kappa	Stärke der Übereinstimmung
< 0,20	Schwach
0,21- 0,40	Leicht
0,41- 0,60	Mittelmäßig
0,61- 0,80	Gut
0,81- 1,00	Sehr gut

Fragebogen



FB – Nr.:

Persönliche Daten bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name	Vorname	Adresse	Bundesland

FB – Nr.:

Fragebogen zur Lebensqualität hörgeschädigter Kinder, unter Beurteilung ihrer Eltern

Allgemeine Fragen:

Datum:

1. Der Fragebogen wurde ausgefüllt von:

- der Mutter
- dem Vater

2. Sie selbst sind:

- Hörgeschädigt
- Normal hörend

3. Geburtsdatum des Kindes

-

4. Seit wann ist Ihr Kind hörgeschädigt?

- Seit der Geburt
- Seit dem Kleinkindalter (bis 5 Jahre)
- Seit dem Schulkindalter (ab 5 – 6 Jahre)



5. Grad der Schwerhörigkeit

- Geringgradig
- Mittelgradig
- Schwergradig
- An Taubheit grenzend
- Taub

6. Ist Ihr Kind mit Hörsystemen versorgt?

- Ja
- Nein

7. Anzahl aller Kinder der befragten Eltern

-

8. ...davon Kinder mit einer Hörschädigung

-

9. Gibt es weitere Hörgeschädigte in der Familie?

Wenn ja, wer (z.B. Tante mütterlicherseits, Großmutter, etc.)?

- Ja,
- Nein



Fragen zur Schule:

10. Welche Schule besucht Ihr Kind?

- Sonderpädagogische Schule
- Integrative Schule
- Sonstige

11. Erhält Ihr Kind, Ihrer Meinung nach, an der aktuellen Schule die beste Förderung?

- Ja, weil
- Nein, weil
- Weiß nicht

12. Warum besucht Ihr Kind eine sonderpädagogische Schule? (Mehrfachnennungen möglich)

- Bessere Ausbildung der Lehrer
- Kinder mit gleichen „Problemen“
- Die Eltern besuchten ebenfalls diese Schule
- Sonstige

Hinweis: Für Eltern mit sonderpädagogisch beschulten Kindern, bitte weiter mit Frage 19.

13. Warum besucht Ihr Kind eine integrative Schule? (Mehrfachnennungen möglich)

- Bessere Bildungsvielfalt (Fächerauswahl)
- Es gibt keine geeignete Einrichtung (sonderpädagogische Schule) in der unmittelbaren Umgebung
- Bessere Chancen im späteren Berufsleben
- Aus Angst vor Stigmatisierung/Diskriminierung
- Sonstige



14. Wenn die sonderpädagogischen Schulen anders betitelt werden könnten, würden Sie Ihr Kind dann eher in einer solchen Schulform unterrichten lassen? (Mehrfachnennungen möglich)

- Ja, denn es würde hörgeschädigte Kinder nicht ausgrenzen
- Ja, denn an einer sonderpädagogischen Schule erhält mein Kind die bessere Förderung
- Nein, eine integrative Schulform bietet mehr Vorteile
- Sonstige

15. Wie viele weitere hörgeschädigte Kinder besuchen die Klasse? (bei integrativ beschulten Kindern)

- Keines
- 1-3
- Mehr

16. Hörgeschädigte Kinder haben durch ihre Hörschädigung besondere Bedürfnisse. Beispielsweise sollte die Aussprache des Lehrers/der Lehrerin deutlich sein und das Mundbild für das hörgeschädigte Kind sichtbar sein. Außerdem haben hörgeschädigte Kinder einen höheren Konzentrationsanspruch und sind dadurch schneller erschöpft oder „unaufmerksam“. Denken Sie, dass die Lehrer ausreichend ausgebildet sind, um diesen Anforderungen eines hörgeschädigten Kindes gerecht zu werden?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

17. Hörgeschädigte Kinder haben Anspruch auf einen sog. Nachteilsausgleich. Dazu gehört z.B. Zeitverlängerung, verstärkte Visualisierung, Sitzordnung, die Möglichkeit zur Inhaltsklärung der Fragen vor/ während der Arbeit. Werden diese Ausgleiche berücksichtigt?

- Ja
- Teilweise
- Nein

18. Sollte es an den Schulen für alle Schüler (sowohl hörgeschädigt, als auch normal hörend) einen Kurs der DGS (Deutsche Gebärdensprache) geben?

- Ja, verpflichtend
- Ja, freiwillig
- Nein



19. Beherrscht Ihr Kind die DGS?

- Ja
- Nein
- Wird gerade erlernt

20. Beherrscht Ihr Kind die LBG (Lautsprachbegleitende Gebärden)?

- Ja
- Nein
- Wird gerade erlernt

21. Beherrschen Sie die DGS?

- Ja
- Nein
- Wird gerade erlernt

22. Beherrschen Sie die LBG?

- Ja
- Nein
- Wird gerade erlernt

23. Glauben Sie, dass mehr Kinder an sonderpädagogischen Schulen unterrichtet werden würden, wenn diese anders betitelt werden könnten?

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Weiß nicht

24. Denken Sie, dass Inklusion gelingen kann?

- Ja
- Weiß nicht
- Nein

Hinweis: Wenn Sie Frage 24 mit *nein* beantwortet haben, bitte weiter mit Frage 27.

25. Welche Art der Inklusion würden Sie bevorzugen?

- Vollständige
- Teilweise, beschränkt auf einige Fächer oder Nachmittag- AGs



26. Schätzen Sie bitte ein, wie gut Inklusion bis heute umgesetzt ist.

- Sehr gut
- Gut
- Schlecht
- Sehr schlecht

Fragen zum Kind:

27. Geht Ihr Kind gern zur Schule?

- Sehr gern
- Gern
- Nicht gern
- Gar nicht gern

28. Wie erleben Sie Ihr Kind häufig nach einem Schultag? (Mehrfachnennungen möglich)

- Gut gelaunt und ausgeglichen
- Interessiert und unternehmungsfreudig
- Eher zurückgezogen
- Zurückgezogen
- Erschöpft
- Mein Kind braucht nach der Schule einen Mittagsschlaf

29. Berichtet Ihr Kind selbst von Erlebnissen in der Schule?

- Immer
- Oft
- Selten
- Nie

30. Wie gestaltet Ihr Kind die Freizeit?

- Mit Aktivitäten, bei denen es hören muss/ kann, z.B. Musik hören oder Fernseh schauen...
- Mit Aktivitäten, bei denen es *aktiv* kommunizieren kann, z.B. spielen mit anderen Kindern oder singen...
- Mit Aktivitäten in möglichst ruhigem Umfeld
- In völliger Stille

31. Wie schätzen Sie die sozialen Kontakte Ihres Kindes ein?

- Mein Kind ist Einzelgänger
- Mein Kind hat wenige Freunde
- Mein Kind hat eher viele Freunde
- Mein Kind hat einen sehr großen Freundeskreis



32. Wie setzt sich der Freundeskreis Ihres Kindes zusammen?

- Eher aus hörgeschädigten Kindern
- Ausschließlich aus hörgeschädigten Kindern
- Sowohl aus hörgeschädigten, als auch aus normal hörenden Kindern
- Mehr hörgeschädigte Kinder, als normal hörende Kinder
- Eher aus hörenden Kindern
- Ausschließlich aus hörenden Kindern

33. Gehören auch Klassenkameraden zum Freundeskreis Ihres Kindes?

- Ja
- Nein

34. Wie ist der Umgang Ihres Kindes mit hörgeschädigten Kindern?

- Aufgeweckter
- Eher aufgeweckt
- Eher zurückhaltend
- Zurückhaltend

35. Wie ist der Umgang Ihres Kindes mit normal hörenden Kindern?

- Aufgeweckter
- Eher aufgeweckt
- Eher zurückhaltend
- Zurückhaltend



Fragen zu den Eltern:

**36. Haben Sie durch die Hörschädigung Ihres Kindes Veränderungen im Familienleben festgestellt?
(Mehrfachnennungen möglich)**

- Ja, es sind mehr organisatorische Verpflichtungen zu erledigen,
z.B. Organisation des geeigneten Schulplatzes, Beschaffung einer FM – Anlage...
- Ja, die Familie hat weniger Kontakt zu bisherigen Freunden
- Ja, es entwickeln sich finanzielle Ängste
- Nein, wir erhalten gute Unterstützung
- Nein, es stellt keine Umstellung dar, weil ein weiteres Familienmitglied hörgeschädigt ist
und die Familie bereits Erfahrung mit der Situation hat
- sonstige

37. Stellt die Hörschädigung Ihres Kindes eine persönliche/ psychische Belastung für Sie dar?

- Ja
- Teilweise
- Selten
- Nein

38. Wurden Sie zur Entscheidung, welche Schule Ihr Kind besuchen wird, ausreichend beraten?

- Ja
- Nein

39. Wenn ja, durch welche Stellen haben Sie Unterstützung erhalten?

-

Literaturverzeichnis

Audeoud, Mireille, und Emanuela Wertli. „Alltagserleben hörgeschädigter Menschen.“ *Perspektiven Schweizerischer Hörgeschädigtenforschung*. Herausgeber: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik. 03. 06 2009. <http://www.hfh.ch/webautor-data/70/Artikel-AudeoudWertli.pdf> (Zugriff am 11. 03. 2011).

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. *Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen-Umsetzung/ Monitoring*. 20. 07. 2011. http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/Umsetzung/Umsetzung_node.html (Zugriff am 19. 08. 2011).

—. „UN-Behindertenrechtskonvention Koordinierungsstelle, Inklusionsbeirat und Fachausschüsse zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.“ 20. 07. 2011.

„Behindertengleichstellungsgesetz.“ 27. 04. 2002.

Bundeserlternverband gehörloser Kinder e.V. „BKG Elternmagazin September 2009.“ *Inklusion-ein neues Ziel?* Nr. 2. Herausgeber: Bundeserlternverband gehörloser Kinder e.V. Redaktion: Katja Belz, Tamara Süß und Helmut Schmidt. 09. 2009. 39.

Bundesgesetzblatt. „Jahrgang 2008 Teil II Nr.35.“ Art. 7. 31. 12. 2008.

„Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 35.“ 2008.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. „Rechte von Menschen mit Behinderungen Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland.“ *Vom Bundeskabinett beschlossen am 3. August 2011*. Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 04. 08 2011. http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/Staatenbericht.pdf?__ (Zugriff am 24. 08. 2011).

Burger, T., E. Löhle, J. Bengel, R. Laszig, und C. Spahn. „Ihr Kind ist schwerhörig"- Eine Verlaufsuntersuchung zum elterlichen Befinden.“ *Laryngo- Rhino- Otol*, 01. 02. 2008: 552-559.

Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und Fachverbände e.V. „Inklusion in der Bildung"- Gemeinsames Positionspapier der Verbände der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten- Selbsthilfe und Fachverbände e.V.“ 15. 02. 2010. http://www.deutsche-gesellschaft.de/sites/default/files/old/dg_inklusionspapier.pdf (Zugriff am 15. 08. 2011).

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK). „Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik.“ 2010. <http://www.unesco.de/5588.html> (Zugriff am 07. 08. 2011).

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. „Inklusion: Chancen und Risiken.“ *Broschüre zum "Internationalen Tag der Gehörlosen 2009"*. 2009. http://www.diskutiere.de/diskutiere_wp/wp-content/uploads/deutscher-gehoerlosen-bund_inklusion2009.pdf (Zugriff am 11. 03. 2011).

Die Salamanca Erklärung und der Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse.“
angenommen von der Weltkonferenz "Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität". 10.
07. 1994. http://www.unesco.at/bildung/basisdokumente/salamanca_erklaerung.pdf (Zugriff am 04. 08.
2011).

Goldberg, Herbert K. „Hearing impairment; a family crisis.“ *Social work in the health care*, 1979: 33-40.

Grouven, U., R. Bender, A. Ziegler, und S. Lange. „Der Kappa- Koeffizient- Artikel Nr.23 der Statistik- Serie
in der DMV- The kappa coefficient.“ *Dtsch Med Wochenschr*, 2007, Georg Thieme Verlag Stuttgart Ausg.:
e65-e68.

Kampfe, Charlene M. „Parental reaction to a child's hearing impairment.“ *American annals of the deaf*,
1989: 255-259.

Kauder, Volker, Dr. Hans- Peter Friedrich, Fraktion, Birgit Homburger, und Fraktion. „17/4862 - DIP -
Deutscher Bundestag.“ Vers. Drucksache 17/4862. *Antrag für eine umfassende Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention - Nationaler Aktionsplan als Leitlinie.* 23. 02 2011.
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/048/1704862.pdf> (Zugriff am 18. 08 2011).

Lindner, Brigitte. „Schulische Integration Hörgeschädigter in Bayern.“ *Inaugural-Dissertation, Zur
Erlangung des Doktorgrades der Philosophie.* 18. 01 2008.
http://edoc.ub.uni-muenchen.de/7941/1/Lindner_Brigitte.pdf (Zugriff am 08. 01. 2011).

Montessori Dachverband Deutschland e.V. *Fragen und Antworten zur Montessori-Grundschule, von
Barbara Stein.* <http://www.montessori-deutschland.de/334.html> (Zugriff am 10. 10. 2011).

Schraml, Petra. *innovationsPORTAL.* 14. 04 2005.
<http://www.bildungsserver.de/innovationsportal/bildungsplus.html?artid=409> (Zugriff am 21. 03. 2011).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister . „Empfehlungen zur sonderpädagogischen
Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland.“ 05. 06. 1994.
<http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2000/sopae94.pdf> (Zugriff am 04. 08. 2011).

Sekretariat der Ständigen Konferenz. „Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz.“
Sonderpädagogische Förderung in Schulen, 1999 bis 2008. Herausgeber: Sekretariat der Ständigen
Konferenz. 03 2010. http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dok_189_SoPaeFoe_2008.pdf (Zugriff
am 09. 09 2011).

UNESCO. „World Declaration on Education for All and Framework for Action.“ 5.-9. 03. 1990.
http://www.unesco.org/education/pdf/JOMTIE_E.PDF (Zugriff am 08. 08. 2011).

Wingerter, Eva. „Wegweiser für Eltern zum Gemeinsamen Unterricht.“ Herausgeber: Die Beauftragte der
Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Bonn, 24. 07. 2009. 226.